



# Modulhandbuch

Studiengang:

Bachelor of Public Administration (LL.B.)

Stand: April 2022

Hochschule des Bundes  
für öffentliche Verwaltung  
Fachbereich Bundeswehrverwaltung





## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	3
I. Vorwort und Erläuterung .....	6
II. Darstellung Studienablauf .....	10
III. Studienverlauf Bachelor of Public Administration (LL.B.) .....	14
IV. Modulbeschreibungen .....	16
Modul 1 Einführung in das duale Studium .....	16
Modul 2 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I.....	22
Modul 3 Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II.....	28
Modul 4 Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns I .....	30
Modul 5 Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns und Informationsmanagement I .....	34
Modul 6 Psychologische und soziologische Grundlagen des Verwaltungshandelns .....	36
Modul 7 Staatsrecht und Zivilrecht .....	38
Modul 8 Personalführung I: rechtliche, psychologische und soziologische Grundlagen .....	40
Modul 9 Infrastruktur und Dienstleistungen I.....	44
Modul 10 Wissenschaftliches Arbeiten .....	48
Praxismodul I Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (Ortsebene).....	52
Praxismodul II Personal.....	54
Modul 11 Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns und Informations- management II .....	56
Modul 12 Infrastruktur und Dienstleistungen II.....	61
Modul 13 Verwaltungsprozessrecht und Beamtenrecht .....	63
Modul 14 Personalführung II: Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht .....	65
Modul 15 Wahlpflichtmodul Recht .....	67
Praxismodul III Bundesoberbehörden.....	71
Praxismodul IV Englisch in der Bundeswehr (Fremdsprachenausbildung) .....	74
Modul 16 Wahlpflichtmodul Recht II .....	78
Modul 17 Wahlpflichtmodul Recht III .....	82
Modul 18 Wahlpflichtmodul (Personal, Infrastruktur, Wirtschaft und Dienstleistung).....	88
Modul 19 Wahlpflichtmodul (Die Bundeswehr als internationaler Partner: Wehr- und Einsatzrecht oder Internationale Beziehungen) .....	94
Modul 20 Abschlussarbeit .....	98
V. Liste der Modulkoordinatorinnen und -koordinatoren .....	100



## Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft
BAAINBw	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
BAIUDBw	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
BAPersBw	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
BBG	Bundesbeamtengesetz
BFöV	Berufsförderungsverordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BlmA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BLV	Bundeslaufbahnverordnung
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BRKG	Bundesreisekostengesetz
BSprA	Bundessprachenamt
BUKG	Bundesumzugkostengesetz
BwDLZ	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum
BWL	Betriebswirtschaftslehre
BwV	Bundeswehrverwaltung
bzw.	beziehungsweise
Dr.	Doktor (akademischer Grad)
dt.	deutsch
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EinsatzWVG	Einsatz-Weiterverwendungsgesetz
EU	Europäische Union
FWDL	Freiwillig Wehrdienstleistende
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (dt. Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
ggf.	gegebenenfalls

## Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPA	Government Procurement Agreement (dt. Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen)
h	Stunden
IFHV	Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht
ITU-Verpflegung	Informationstechnische Unterstützung - Verpflegung
LL.B.	Legum Baccalaureus / Bachelor of Laws
LRDir	Leitender Regierungsdirektor
NATO	North Atlantic Treaty Organization (dt. Nordatlantikpakt-Organisation)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
Prof.	Professor (akademischer Grad)
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
RDir	Regierungsdirektor
SASPF	Standard-Anwendungs-Software-Produkt-Familie
SaZ	Soldat auf Zeit
SG	Soldatengesetz
SLP	Standardisiertes Leistungsprofil
StGB	Strafgesetzbuch
SVG	Soldatenversorgungsgesetz
TGV	Trennungsgeldverordnung
TherMilAk	Theresianische Militärakademie
TVöD	Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
TVÜ-Bund	Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten des Bundes in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts
u.a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VwZG	Verwaltungszustellungsgesetz
WBO	Wehrbeschwerdeordnung

## Abkürzungsverzeichnis

WehrRÄndG	Wehrrechtsänderungsgesetz
WTO	World Trade Organization (dt. Welthandelsorganisation)
z.B.	zum Beispiel
ZDv	Zentrale Dienstvorschrift

## I. Vorwort und Erläuterung

Der Fachbereich Bundeswehrverwaltung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung ist neben den beiden Universitäten der Bundeswehr in Hamburg und München eine der drei Hochschulen der Bundeswehr. Mit dem Studiengang Bachelor of Public Administration (LL.B.) führt der Fachbereich Bundeswehrverwaltung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung die Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Bundeswehrverwaltung nach Bundesbeamtengesetz (BBG) und Bundeslaufbahnverordnung (BLV) durch. Als dualer Präsenzstudiengang vermittelt der Studiengang die Berufsbefähigung für alle Organisationsbereiche der Bundeswehr in einem Wechsel zwischen Theoriesemestern, die an der Hochschule stattfinden, und Praxissemestern, in denen durch die Anwendung der erlernten Inhalte in der praktischen Arbeit Wissen und Kompetenzen vertieft werden sollen. So lernen die Studierenden schon frühzeitig die Aufgaben des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Bundeswehrverwaltung kennen und können durch die Verknüpfung der Lerninhalte in den Theoriemodulen mit den Aufgaben in der Praxis optimal auf den Berufsstart in der Verwaltung vorbereitet werden. Weiterhin ist der Studiengang auch als Aufstiegsstudiengang zugelassen. Er bietet im Rahmen der Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Dienstes in der Bundeswehr die Möglichkeit, aus dem mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst in den gehobenen Dienst aufzusteigen. Somit wird besonders leistungsstarken Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes ein Laufbahnwechsel ermöglicht. Gleiches gilt im Übrigen auch für vergleichbare Tarifbeschäftigte. Voraussetzung für den Studiengang ist neben den beamtenrechtlichen Anforderungen eine Hochschulzugangsberechtigung, die u.a. auch durch eine berufliche Qualifikation erbracht werden kann.

Der duale Studiengang startet zweimal jährlich, jeweils im April und Oktober, und vermittelt in enger Verbindung von Wissenschaft und Praxis die berufspraktischen bzw. bundeswehrspezifischen Fähigkeiten sowie die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden, die zur Aufgabenerfüllung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Bundeswehrverwaltung erforderlich sind. Studieninhalte und Interdisziplinarität der Module des Bachelor of Public Administration stärken die Fähigkeiten der Studierenden, den sich wandelnden beruflichen Herausforderungen in einer bündnis- und einsatzorientierten Bundeswehr und Bundeswehrverwaltung auch zukünftig gerecht zu werden. Der Studiengang ist modular aufgebaut, die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre, aufgeteilt in sechs Semester. Die vier Studien- und zwei Praxissemester beinhalten 20 Theoriemodule unter Einschluss insbesondere von bundeswehrspezifischen Modulhalten und vier Praxismodule, von denen drei in Dienststellen der Bundeswehrverwaltung absolviert werden. Vorgesehen sind fünf Wahlpflichtmodule, die den Studierenden schon im Laufe des Studiums eine gewisse Profilierung ermöglichen sollen. Das Praxismodul IV beinhaltet eine Fremdsprachenausbildung in Englisch, die vom Bundesprachenamt in Mannheim durchgeführt wird. Der Studiengang schließt mit dem Modul Abschlussarbeit (Modul 20) ab. Am Ende des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Laws (LL.B.)“ verliehen. Gleichzeitig wird die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst erworben.

Der Studiengang ermöglicht die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten, sofern diese nach Niveau und Inhalt gleichwertig sind. Insbesondere für Aufstiegsbeamtinnen und -beamte sowie für entsprechende Tarifbeschäftigte kommt aufgrund ihrer beruflichen Vorerfahrungen und ihrer bisherigen Verwendungen in der Bundeswehrverwaltung eine Anrechnung bundeswehrspezifischer Fächer in Betracht. Für alle Studierenden ist ferner



eine individuelle Anrechnung von Modulen und/oder Teilmodulen möglich.

Dieses Modulhandbuch enthält einen Studienplanverlauf mit Modulübersicht, eine Beschreibung der Module und eine Auflistung der Modulverantwortlichen.

In Anlehnung an Kauffeld (2006) werden in den folgenden Beschreibungen der Module vier Kompetenzfelder unterschieden: die Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz. Zur Fachkompetenz gehören diejenigen spezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur erfolgreichen Bewältigung der jeweiligen konkreten beruflichen Aufgaben erforderlich sind, insbesondere Grundlagenwissen in allen unterrichteten Wissenschafts- und Fachdisziplinen, fachwissenschaftliches Methodenwissen, die Fähigkeit, erworbenes Fach- und Methodenwissen auf neue Fragestellungen anzuwenden und Sprachkenntnisse. Die Methodenkompetenz bezieht sich auf die Fähigkeit, adäquate Methoden und Vorgehensweisen einzusetzen, um die eigene Tätigkeit zu strukturieren und um Entscheidungen zu treffen, aber auch zu planen, zu realisieren und zu kontrollieren; ebenso gehört die Fähigkeit zur Selbstorganisation dazu, insbesondere die Fähigkeit, Prioritäten zu setzen, die eigene Zeit effizient und effektiv einzusetzen und Informationen zu beschaffen. Zur Methodenkompetenz gehört insbesondere die Anwendung allgemeiner wissenschaftlicher Arbeitsmethoden, die Befähigung zur selbständigen Gewinnung und Auswertung von Informationen und zur analytischen Problemlösung, ferner flexibles Reagieren auf gesellschaftliche Veränderungen, der Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie, die Beherrschung von Organisations-, Planungs- und Entscheidungstechniken und die Beherrschung von Präsentations- und Moderationstechniken. Die Sozialkompetenz bezieht sich auf den Aufbau und die Gestaltung von sozialen und beruflichen Beziehungen, mit der Fähigkeit und Bereitschaft, sich in sozialen Interaktionssituationen angemessen, kooperativ und zielorientiert zu verhalten; dazu wird u.a. Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Konflikt-handhabungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fähigkeit zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Fähigkeit zur Empathie gerechnet. Auch die interkulturelle Kompetenz, die u.a. in der Fremdsprachenausbildung Englisch vermittelt wird, ist von der Sozialkompetenz umfasst. Selbstkompetenz schließlich beschreibt, wie Personen mit sich umgehen und ihre Fähigkeiten einsetzen und sich selbst in die berufliche Tätigkeit einbringen. Dazu zählen u. a. die Fähigkeiten zur adäquaten und kritischen Selbstreflexion und Selbsteinschätzung sowie die Bereitschaft, Bedingungen zu schaffen, um sich im Rahmen der Arbeit weiterzuentwickeln. Darüber hinaus geht es darum, wie Personen mit Belastungen umgehen, sowie um ihre Ausdauer und ihre Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung sowie die Fähigkeit, Kommunikation adäquat zu nutzen. Zur Selbstkompetenz gehören insbesondere: Initiative, Fähigkeit zur Selbstkritik, Verantwortungsbereitschaft, Selbstvertrauen, Entschlusskraft und Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Fähigkeit zur Stressbewältigung, Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstmotivation, Innovationsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Arbeitsanforderungen und angemessene Kommunikation mit der sozialen Umwelt.

Die zu erwerbenden Kompetenzen werden in den Beschreibungen der Module durch die Lernziele präzisiert und mit Lerninhalten unterlegt. Die Lernziele und Lerninhalte unterscheiden (zurückgehend auf die Empfehlungen des Deutschen Bildungsrats) vier Intensitätsstufen, die das Abstraktionsniveau bezeichnen, auf dem die Kompetenzen zu erwerben sind: Stufe 1: Informationen kennen und reproduzieren können, Stufe 2: gelernte Informationen verstehen und selbstständig verarbeiten können, Stufe 3: gelernte Informationen anwenden können, Stufe 4: Informationen und Sachverhalte beurteilen können.

## I. Vorwort und Erläuterung

Der in jedem Modul ausgewiesene workload (Arbeitsaufwand) umfasst die Kontaktstunden sowie Zeiten des Selbststudiums, in das u.a. Vor- und Nachbereitung, Übungen, Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit eingerechnet wurden. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Wenn alternative Leistungsnachweise vorgesehen sind, werden die Studierenden zu Beginn eines Moduls über die jeweilige Prüfungsart informiert.

Mannheim, 01. Februar 2018



## II. Darstellung Studienablauf

### 1. Semester

#### **Modul 1: Einführung in das duale Studium**

Leistungspunkte/European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS): 4

#### **Modul 2: Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I**

Verwendbarkeit: Basismodul

Leistungspunkte/ECTS: 5

#### **Modul 3: Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II**

Verwendbarkeit: Basismodul

Leistungspunkte/ECTS: 4

#### **Modul 4: Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns I**

Verwendbarkeit: Basismodul

Leistungspunkte/ECTS: 7

#### **Modul 5: Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns und Informationsmanagement I**

Verwendbarkeit: Basismodul

Leistungspunkte/ECTS: 7

#### **Modul 6: Psychologische und soziologische Grundlagen des Verwaltungshandelns**

Verwendbarkeit: Basismodul

Leistungspunkte/ECTS: 3

### 2. Semester

#### **Modul 2: Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I**

Verwendbarkeit: Basismodul

Leistungspunkte/ECTS: 3

#### **Modul 7: Staatsrecht und Zivilrecht**

Verwendbarkeit: Aufbaumodul

Leistungspunkte/ECTS: 7

#### **Modul 8: Personalführung I: rechtliche, psychologische und soziologische Grundlagen**

Verwendbarkeit: Basismodul

Leistungspunkte/ECTS: 10

#### **Modul 9: Infrastruktur und Dienstleistungen I**

Verwendbarkeit: Basismodul

Leistungspunkte/ECTS: 6

#### **Modul 10: Wissenschaftliches Arbeiten**

Leistungspunkte/ECTS: 4

### **3. Semester**

**Praxismodul I: Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (Ortsebene)**

Verwendbarkeit: Praxismodul

Leistungspunkte/ECTS: 15

**Praxismodul II: Personal (Ortsebene)**

Verwendbarkeit: Praxismodul

Leistungspunkte/ECTS: 15

### **4. Semester**

**Modul 11: Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns und Informationsmanagement II**

Verwendbarkeit: Aufbaumodul

Leistungspunkte/ECTS: 8

**Modul 12: Infrastruktur und Dienstleistungen II**

Verwendbarkeit: Aufbaumodul

Leistungspunkte/ECTS: 4

**Modul 13: Verwaltungsprozessrecht und Beamtenrecht**

Verwendbarkeit: Aufbaumodul

Leistungspunkte/ECTS: 7

**Modul 14: Personalführung II: Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht**

Verwendbarkeit: Aufbaumodul

Leistungspunkte/ECTS: 7

**Modul 15: Wahlpflichtmodul Recht I (Berufsförderung oder Soziales Entschädigungsrecht)**

Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul

Leistungspunkte/ECTS: 4

### **5. Semester**

**Praxismodul III: Bundesoberbehörden**

Verwendbarkeit: Praxismodul

Leistungspunkte/ECTS: 20

**Praxismodul IV: Englisch in der Bundeswehr (Fremdsprachenausbildung)**

Verwendbarkeit: Praxismodul

Leistungspunkte/ECTS: 7

### **6. Semester**

**Modul 16: Wahlpflichtmodul Recht II (Zivil- und Vergaberecht oder Besoldungs- und Versorgungsrecht)**

Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul

Leistungspunkte/ECTS: 4

**Modul 17: Wahlpflichtmodul Recht III** (Straf- und Staatsrecht oder Umweltschutz und Verwaltungsrecht oder Steuerrecht und Steuerlehre)  
Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul  
Leistungspunkte/ECTS: 4

**Modul 18: Wahlpflichtmodul** (Personal, Infrastruktur und Dienstleistung)  
Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul  
Leistungspunkte/ECTS: 6

**Modul 19: Wahlpflichtmodul** (Die Bundeswehr als internationaler Partner: Wehr- und Einsatzrecht oder Internationale Beziehungen)  
Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul  
Leistungspunkte/ECTS: 4

**Modul 20: Abschlussarbeit** (Bachelorthesis und Verteidigung der Bachelorthesis)  
Verwendbarkeit: Abschlussmodul  
Leistungspunkte/ECTS: Bachelorthesis: 12  
Verteidigung der Bachelorthesis: 3



### III. Studienverlauf Bachelor of Public Administration (LL.B.)

Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Bundeswehrverwaltung  
ECTS-Leistungspunkte: Insgesamt 180

1. bis 6. Monat		7. bis 12. Monat		13. bis 18. Monat		19. bis 24. Monat		25. bis 30. Monat		31. bis 36. Monat	
<u>1. Semester</u> Grundlagen Grundstudium		<u>2. Semester</u> Grundlagen Grundstudium		<u>3. Semester</u> Praxissemester		<u>4. Semester</u> Aufbau/Vertiefung		<u>5. Semester</u> Praxissemester Fremdsprache Bachelorthesis		<u>6. Semester</u> Interdisziplinäre Wahlpflichtmodule	
<b>Modul 1</b> Einführung in das Studium 4 Credit Points (CP)		<b>Modul 7</b> 7 CP		<b>SASPF-Ausbildung</b>		<b>Modul 11</b> 8 CP		<b>Praxismodul III</b> <b>Wahlpflichtmodul</b> (3 Monate) 20 CP		<b>Modul 16</b> <b>Wahlpflichtmodul</b> 4 CP	
<b>Modul 2</b> 5 CP		<b>Modul 2</b> 3 CP				<b>Modul 12</b> 4 CP				<b>Modul 17</b> <b>Wahlpflichtmodul</b> 4 CP	
<b>Modul 3</b> 4 CP		<b>Modul 8</b> 10 CP		<b>Modul 13</b> 7 CP		<b>Praxismodul IV</b> <b>Fremdsprachen-</b> <b>ausbildung Englisch</b> (2 Monate) 7 CP				<b>Modul 18</b> <b>Wahlpflichtmodul</b> 6 CP	
<b>Modul 4</b> 7 CP				<b>Modul 9</b> 6 CP				<b>Modul 14</b> 7 CP		<b>Modul 19</b> <b>Wahlpflichtmodul</b> 4 CP	
<b>Modul 5</b> 7 CP		<b>Modul 10</b> 4 CP		<b>Praxismodul II</b> (2½ Monate) 15 CP		<b>Modul 15</b> <b>Wahlpflichtmodul</b> 4 CP		<b>Modul 20</b> Abschlussarbeit Bachelorthesis und Verteidigung 3 CP		<b>Modul 20</b> Abschlussarbeit Bachelorthesis und Verteidigung 12 CP	
<b>Modul 6</b> 3 CP						<b>Gesamt: 30 CP</b>		<b>Gesamt: 30 CP</b>		<b>Gesamt: 30 CP</b>	





## IV. Modulbeschreibungen

### Modul 1 Einführung in das duale Studium

<b>Modul 1</b>	<b>Einführung in das duale Studium</b>
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	1. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Dr. Ute Schäffer-Külz
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	4
<b>Arbeitsaufwand (work-load)</b>	120 h Kontaktstunden in Zeitstunden 60 h Selbststudium 60 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	aktive Mitarbeit
<b>Lehrformen</b>	Vorlesungen, Diskussion, Übungen, Gruppenarbeit, Trainings
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Sozialkompetenz</li> <li>• Selbstkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden sollen Methoden und Techniken des Lernens anwenden, Methoden und Techniken der Selbstführung beschreiben und nutzen, Methoden der Prüfungsvorbereitung im Rahmen der persönlichen Prüfungssituation anwenden und mit Belastungssituationen konstruktiv umgehen können.</p> <p>Sie erlernen die Grundlagen des Rechts und die Methoden der Rechtsanwendung und können den militärischen und zivilen Organisationsbereich der Bundeswehr erläutern. Ferner machen sich die Studierenden</p>

mit den Grundlagen anwendungsbezogener Informationsverarbeitung sowie mit den für sie relevanten wehrrechtlichen Vorschriften vertraut und können das Selbstverständnis der Bundeswehr erläutern.

In der **Psychologie/Soziologie** sollen die Studierenden

- verschiedene Lernstrategien kennen, bewerten und für sie individuell geeignete Lerntechniken bestimmen
- die Bedeutung von Selbstführung als Grundlage für persönlichen und beruflichen Erfolg erkennen
- die Bedeutung von kurz-, mittel- und langfristigen Lernzielen erkennen und wissen, wie man Ziele formuliert
- verschiedene Zeitmanagement-Methoden anwenden
- mit Prüfungssituationen konstruktiv umgehen
- wichtige Grundlagen der Vortragsgestaltung sowie Verhaltensformen und Techniken beim Vortragen kennen lernen.

In der **Einführung in das Recht** sollen die Studierenden

- die Grundlagen des Rechts, die Methoden der Rechtsanwendung sowie den Begriff und die Funktion des Rechts darstellen und
- die Systematik der Rechtsordnung beschreiben können.

In der **Einführung in die öffentliche Verwaltung** sollen die Studierenden

- die Ziele, Bedeutung und Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und ihre Stellung in der staatlichen Gemeinschaft erläutern
- die für die Bundeswehr maßgeblichen Rechtsgrundlagen sowie Grundbegriffe, Grundzüge und aktuelle Themen der Sicherheitspolitik benennen bzw. erklären können
- sich mit den rechtlichen und organisatorischen Regelungen zur Struktur der militärischen und zivilen

	<p>Organisationsbereiche sowie den Grundzügen der Regelungen zum Geschäftsverkehr vertraut machen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Zusammenhänge zwischen den Aufgaben der Bundeswehr und den Inhalten ihres Studiums erklären können.</li> </ul> <p>In der <b>Verwaltungsinformatik</b> sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Grundlagen der anwendungsbezogenen Informationsverarbeitung im Rahmen der Microsoft Office Anwendungen erlernen.</li> </ul> <p>In der <b>Einführung in die Bundeswehr/Wehr- und Einsatzrecht</b> sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Organisation der Bundeswehr, ihr Selbstverständnis, ihre Werte und ihre Führungskultur</li> <li>• die verfassungsrechtlichen Grundlagen für Einsätze der Bundeswehr</li> <li>• und die Wehrdienstverhältnisse erläutern können.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p><b>Lerntechnik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Lerntheorie und Lernpsychologie</li> <li>• Voraussetzungen für den Lernerfolg (Lernmotivation, Gedächtnismodell)</li> <li>• Lernstrategien, wie z.B. rationelles Lesen, Textreduktion und -organisation, Lernen in der Gruppe, systematischer Einsatz von Wiederholungen und Pausen, Gestaltung des Lernumfeldes</li> <li>• Visionen und Ziele (Bedeutung von Zielen, lang-, mittel- und kurzfristige Ziele, Technik der Zielformulierung)</li> <li>• Zeitmanagement zur optimalen Nutzung der verfügbaren Zeit (Effizienz und Effektivität, persönliche Zeitanalyse, tägliche Zeitplanung, Setzen von Prioritäten, Umgehen mit Zeitdieben, persönliche Leistungskurve)</li> <li>• Konstruktiver Umgang mit Prüfungssituationen (Strategien zur Überwindung von Prüfungsangst)</li> </ul>

- Techniken mündlicher Präsentation; Konzeption und Gliederung eines Vortrages (insbesondere auch Einstieg und Schlusseffekt); bewusstes Einsetzen der Körpersprache

**Einführung in das Recht:**

- Begriff, Funktion und Definition des Rechts; Rechtsquellen und Systematik der Rechtsordnung, Rechtsgebiete; Durchsetzbarkeit des Rechts und Methoden der Rechtsanwendung

**Einführung in die Öffentliche Verwaltung:**

- Bedeutung der öffentlichen Verwaltung für Staat und Gesellschaft; Aufbau, Arten und Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und Abgrenzung von Gesetzgebung und Rechtsprechung
- Aufbau und Organisation der Bundeswehr und Bundeswehrverwaltung (verfassungsrechtliche Grundlagen)
- internes Vorschriftenwerk der Bundeswehr und allgemeine Regeln des Geschäftsverkehrs
- Funktion, Bedeutung und Perspektiven des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Bundeswehrverwaltung und Stellenwert der kompetenzorientierten Laufbahnbefähigung durch das duale Studium des Bachelor of Public Administration

**Verwaltungsinformatik:**

- anwendungsorientierte Einführung in Microsoft Word, Excel und PowerPoint (Grundlagen der Textverarbeitung mit Microsoft Word, Grundlagen der Tabellenkalkulation mit Microsoft Excel sowie grundlegende Präsentationstechniken mit Microsoft PowerPoint)

**Einführung Bundeswehr/Wehr- und Einsatzrecht:**

- Verwendungsmöglichkeiten der Streitkräfte und Einsatzbegriff
- Konzeption der Inneren Führung

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einführung in Selbstverständnis und Führungskultur der Bundeswehr (Normen und Werte des Arbeitgebers Bundeswehr, Fremd- und Selbstwahrnehmung von Bundeswehrangehörigen, professionelles Rollenverständnis der Bundeswehrangehörigen)</li><li>• Streitkräfte als Bestandteil der deutschen Sicherheitspolitik</li><li>• verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Grundlagen der Wehrdienstverhältnisse nach dem Soldatengesetz und dem Wehrpflichtgesetz</li><li>• Laufbahnen und Dienstgrade</li></ul>
--	---



## Modul 2            Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I

Modul 2	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns I
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	1. und 2. Semester
Verwendbarkeit	Basismodul
Modulkoordination	Prof. Dr. Michaela Wittinger
Leistungspunkte (ECTS)	8
Arbeitsaufwand (workload)	240 h Kontaktstunden in Zeitstunden 112,5 h Selbststudium 127,5 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Klausur (3,5 h)
Lehrformen	Vorlesungen, praktische Übungen, Übungsfälle
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> </ul>
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen im Staats- und Europarecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die historischen, politischen und rechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland sowie die Werteordnung des Grundgesetzes erklären und ihre Kenntnisse in ausgewählten Bereichen anwenden</li> <li>• die deutsche Verfassungsgeschichte in ihren Grundzügen erklären</li> <li>• die verfassungsrechtlichen Grundlagen darstellen und auf Sachverhalte übertragen</li> <li>• das politische System darstellen</li> <li>• das Handeln der Verfassungsorgane überprüfen</li> <li>• die Gesetzgebung in der Bundesrepublik erklären</li> <li>• die Systematik der Grundrechte und grundrechtgleichen Rechte sowie deren Bedeutung im Verfassungsgefüge erläutern</li> <li>• die Entstehung der Europäischen Gemeinschaften und die Entwicklung der Europäischen Union wiedergeben</li> <li>• das Funktionieren der Europäischen Union erklären</li> <li>• das Verhältnis des europäischen Rechts zum nationalen Recht exemplarisch erläutern können.</li> </ul>



	<p>Die Studierenden sollen das System des Verwaltungsrechts und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erläutern und in ausgewählten Bereichen auf Fallbeispiele anwenden können.</p> <p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufgaben und Struktur der Verwaltung darstellen</li><li>• Rechtsgrundsätze des Verwaltungshandelns erläutern und anwenden</li><li>• Handlungsformen der Verwaltung beschreiben</li><li>• das Verwaltungsverfahren erläutern</li><li>• Verwaltungsakte auf Rechtmäßigkeit überprüfen</li><li>• den Verwaltungsrechtsschutz darstellen und seine Formen unterscheiden</li><li>• verwaltungsrechtliche Fragestellungen erläutern und ihre Kenntnisse anwenden können.</li></ul>
--	--

<b>Teilmodul 2.1</b>	<b>Staats- und Europarecht (1. Semester)</b>
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	3
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	90 h Kontaktstunden in Zeitstunden 45 h Selbststudium 45 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Klausur (1,5 h), 1. Semester
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden sollen im Staats- und Europarecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die historischen, politischen und rechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland sowie die Werteordnung des Grundgesetzes erklären und ihre Kenntnisse in ausgewählten Bereichen anwenden</li> <li>• die deutsche Verfassungsgeschichte in ihren Grundzügen erklären</li> <li>• die verfassungsrechtlichen Grundlagen darstellen und auf Sachverhalte übertragen</li> <li>• das politische System darstellen</li> <li>• das Handeln der Verfassungsorgane überprüfen</li> <li>• die Gesetzgebung in der Bundesrepublik erklären</li> <li>• die Systematik der Grundrechte und grundrechtgleichen Rechte sowie deren Bedeutung im Verfassungsgefüge erläutern</li> <li>• die Entstehung der Europäischen Gemeinschaften und die Entwicklung der Europäischen Union wiedergeben</li> <li>• das Funktionieren der Europäischen Union erklären</li> <li>• das Verhältnis des europäischen Rechts zum nationalen Recht exemplarisch erläutern können.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgewählte Stationen der deutschen Verfassungsentwicklung ab 1848, Weimarer Reichsverfassung, Entstehung, Aufbau und Struktur des Grundgesetzes, Stufen der Souveränitätsgewinnung</li> <li>• juristischer Staatsbegriff</li> <li>• Verfassungsprinzipien, Verfassungsänderung</li> <li>• politische Grundbegriffe und Grundlagen des politischen Systems, insbesondere politische Parteien</li> <li>• Verfassungsorgane, ihre Aufgaben und Rechtsstellung</li> <li>• Gesetzgebungskompetenzen des Bundes und der Länder, Gesetzgebungsverfahren</li> <li>• Einteilung der Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte, Grundrechtsschranken</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gründung der Europäischen Gemeinschaften und Entwicklung zur Europäischen Union, Europäische Verfassungsentwicklung, Vertrag von Lissabon, Grundrechtecharta, Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Hauptorgane der Europäischen Union</li><li>• Mehrebenensystem, Rechtsetzungsverfahren und Rechtsakte der Europäischen Union, Subsidiaritätsprinzip, Anwendungsvorrang</li><li>• Europäische Menschenrechtskonvention</li><li>• rechtswissenschaftliche Methodenlehre, Klausurtechnik, Methoden der Fallbearbeitung, Übungen, Falllösungen</li></ul>
--	---

<b>Teilmodul 2.2</b>	<b>Verwaltungsrecht (1. und 2. Semester)</b>
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	5
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	150 h Kontaktstunden in Zeitstunden 67,5 h Selbststudium 82,5 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Klausur (2 h), 2. Semester
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden sollen das System des Verwaltungsrechts und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns erläutern und in ausgewählten Bereichen auf Fallbeispiele anwenden können.</p> <p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Struktur der Verwaltung darstellen</li> <li>• Rechtsgrundsätze des Verwaltungshandelns erläutern und anwenden</li> <li>• Handlungsformen der Verwaltung beschreiben</li> <li>• das Verwaltungsverfahren erläutern</li> <li>• Verwaltungsakte auf Rechtmäßigkeit überprüfen</li> <li>• den Verwaltungsrechtsschutz darstellen und seine Formen unterscheiden</li> <li>• verwaltungsrechtliche Fragestellungen erläutern und ihre Kenntnisse anwenden können.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau, Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Verwaltung</li> <li>• Abgrenzung Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht</li> <li>• Eingriffs- und Leistungsverwaltung</li> <li>• Recht- und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sowie ihrer Handlungsformen</li> <li>• Verwaltungsverfahren</li> <li>• Voraussetzungen, Funktion und Rechtsfolgen des Verwaltungsakts</li> <li>• Verwaltungsrechtsschutz (im Überblick, vertiefend erst in Modul 13)</li> <li>• Gutachten- und Bescheidstil</li> <li>• rechtswissenschaftliche Methodenlehre, Klausurtechnik, Methoden der Fallbearbeitung, Übungen, Falllösungen</li> </ul>



## Modul 3      Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II

Modul 3	Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns II
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	1. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Dr. Svenja Karb
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	4
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	120 h Kontaktstunden in Zeitstunden 45 h Selbststudium 75 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Klausur (1,5 h)
<b>Lehrformen</b>	Vorlesungen, praktische Übungen, Übungsfälle, Vorträge
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden sollen die für das Handeln in der öffentlichen Verwaltung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in ausgewählten Bereichen kennenlernen, erläutern und Fälle lösen können.</p> <p>Ferner sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Überblick über das Privatrecht geben</li> <li>• wesentliche Begriffe des Zivilrechts kennen und anwenden</li> <li>• Grundlagen des Schuldrechts auf Sachverhalte übertragen</li> <li>• grundlegende methodische Vorgehensweisen in der Rechtswissenschaft anwenden</li> <li>• zivilrechtliche Kenntnisse auf die zukünftige Berufspraxis anwenden können.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kernelemente und Prinzipien des Privatrechts</li> <li>• Rechtssubjekte (natürliche und juristische Personen)</li> <li>• Rechts-, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit</li> <li>• Willenserklärung/Vertrag</li> <li>• ausgewählte Probleme aus dem allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs</li> <li>• Abgrenzung: Eigentum und Besitz</li> <li>• Einführung in das Schuldrecht</li> <li>• rechtswissenschaftliche Methodenlehre, Klausurtechnik, Methoden der Fallbearbeitung, Übungen, Falllösungen</li> </ul>



## Modul 4            Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns I

<b>Modul 4</b>	<b>Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns I</b>
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	1. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Dr. Karl Heinz Hausner
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	7
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	210 h Kontaktstunden in Zeitstunden 90 h Selbststudium 120 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Klausur (3 h)
<b>Lehrformen</b>	Vorträge, gelenkte Lehrgespräche, Diskussionen, Übungen, praktische Übungsfälle, Fallstudien, Praxisszenarien, Gruppenarbeit
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p>In der Volkswirtschaftslehre sollen die Studierenden die ökonomischen Zusammenhänge als Grundlage und Ergebnis staatlichen Handelns erklären und überprüfen können.</p> <p>Ferner sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Grundlagen des ökonomischen Denkens und Handelns erläutern,</li> <li>• die Grundlagen des marktwirtschaftlichen Systems darstellen,</li> <li>• Marktmechanismen und Marktversagen verstehen,</li> <li>• Grundzüge der makroökonomischen Analyse erläutern,</li> <li>• Ziele und Instrumente der Wirtschaftspolitik unterscheiden,</li> <li>• die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung und des Welt Handels darstellen,</li> <li>• die Stufen der wirtschaftlichen Integration der Europäischen Union unterscheiden und die praktische Ausgestaltung der Geldpolitik des Eurosystems erläutern</li> <li>• die Funktionsweise des Arbeitsmarktes verstehen, Ursachen von Arbeitslosigkeit erkennen und staatliche Möglichkeiten der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit diskutieren können.</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Öffentlichen Finanzwirtschaft sollen die Studierenden Strukturen und Prozesse erläutern und auf ausgewählte Beispiele anwenden können.</li> </ul> <p>Ferner sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Stellenwert und die interdisziplinären Bezüge der Öffentlichen Finanzwirtschaft erläutern,</li> <li>• Grundzüge der Finanzverfassung erklären,</li> <li>• den Haushaltskreislauf in seinen Grundzügen beschreiben, den Aufbau des Haushaltsplans und dessen Elemente darstellen sowie die Haushaltsgrundsätze erklären und anwenden,</li> <li>• wichtige Begriffe und Verfahren des Haushalts- und Kassenwesens auf praktische haushaltswirtschaftliche Fragestellungen in den mittelbewirtschaftenden Dienststellen der Bundeswehrverwaltung anwenden</li> <li>• die Grundlagen des Integrierten Rechnungswesens in SASPF verstehen</li> <li>• die Bedeutung der Öffentlichen Finanzwirtschaft als wichtiges Systemelement der Modernisierung der Bundeswehrverwaltung einschätzen können.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>Volkswirtschaftslehre:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• volkswirtschaftliche Grundbegriffe</li> <li>• ökonomische Verhaltensmechanismen privater Haushalte und privater Unternehmen</li> <li>• Grundlagen der Marktwirtschaft; Preisbildung auf Märkten, Funktionen des Preismechanismus; Marktformen; staatliches Handeln bei Marktversagen und Marktunvollkommenheiten</li> <li>• Grundzüge der makroökonomischen Analyse</li> <li>• wirtschaftspolitische Ziele und Zielbeziehungen; Träger der Wirtschaftspolitik</li> <li>• Vorteile der internationalen Arbeitsteilung und Welthandel; Stufen der wirtschaftlichen Integration, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Ziele und Instrumente der Geldpolitik im Eurosystem</li> <li>• Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik</li> </ul> <p>Öffentliche Finanzwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff, Hauptfunktionen und Träger der Öffentlichen Finanzwirtschaft sowie ihre Bezüge zu anderen Disziplinen, insbesondere der VWL und BWL</li> <li>• internationale Einordnung und jeweiliges quantitatives Niveau der Öffentlichen Finanzwirtschaft</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einnahmequellen und Ausgabezwecke; Haushaltsautonomie und föderale Verflechtungen; Phasen des Haushaltskreislaufs; Haushaltssystematik</li><li>• Grundbegriffe der Kameralistik, Abgrenzung zur Doppik, Stellenwert für die Modernisierung der Verwaltung</li><li>• Haushaltsgrundsätze und ihre Anwendung auf aktuelle haushaltswirtschaftliche Fragestellungen</li><li>• Haushalts- und Kassenwesen in den mittelbewirtschaftenden Dienststellen der Bundeswehrverwaltung; Einordnung in den Haushaltskreislauf, Befugnisse und Zuständigkeiten im Haushaltsprozess</li><li>• Erscheinungsformen und Anwendungsfälle von Kassenanweisungen/-anordnungen, Zahlungseinrichtungen</li><li>• Haushaltsmittelverteilung und -verwendung unter Einsatz von SASPF</li></ul>
--	--



**Modul 5****Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns und Informationsmanagement I**

<b>Modul 5</b>	<b>Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns und Informationsmanagement I</b>
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	1. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Dr. Matthias Wiechers
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	7
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	210 h Kontaktstunden in Zeitstunden 82,5 h Selbststudium 127,5 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Klausur (3 h)
<b>Lehrformen</b>	Vorlesungen, Diskussionen, Übungen, Fallstudien, Gruppenarbeit
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Sozialkompetenz</li> <li>• Selbstkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden sollen in der Betriebswirtschaftslehre zur ergebnisorientierten und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung im Rahmen zeitgemäßer Verwaltungsbetriebsführung beitragen können.</p> <p>Dabei sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verwaltungsbetriebliche Grundlagen beschreiben und sie von denen der Erwerbswirtschaft abgrenzen</li> <li>• Voraussetzungen für zielorientierte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung erläutern und beurteilen</li> <li>• ausgewählte Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung sowie Grundzüge der kaufmännischen Rechnungslegung beschreiben, beispielhaft anwenden und Ergebnisse interpretieren</li> <li>• die Grundlagen der Verwaltungsorganisation beschreiben und beurteilen sowie beispielhaft zur Lösung von Fragen und Fallstudien anwenden können.</li> </ul> <p>Die Studierenden sollen in der Verwaltungsinformatik die Grundbegriffe und Methoden des Informationsmanagements auf konkrete Problemstellungen der öffentlichen Verwaltung</p>

	<p>übertragen, anwenden und im Spannungsfeld zwischen Technologie und Verwaltung einordnen können.</p> <p>Ferner sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der digitalen Informationsverarbeitung erläutern und informationstechnische Zusammenhänge beschreiben,</li> <li>• die Bedeutung der Informationsverarbeitung für eine dienstleistungsorientierte Verwaltung exemplarisch darstellen und die Lehrinhalte auf Sachverhalte anwenden</li> <li>• Grundlagen des Projektmanagements sowie Methoden der Projektplanung und Steuerung anwenden können.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p><b>Betriebswirtschaftslehre:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendigkeit des Wirtschaftens in privaten und öffentlichen Betrieben</li> <li>• wirtschaftliche Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung, Zielausrichtung sowie Gewährleistung des sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns</li> <li>• Grundlagen der Kostenartenrechnung betreffend Abschreibungen und Zinsen im Rahmen der statischen Investitionsrechnung</li> <li>• statische und dynamische Verfahren der Wirtschaftlichkeitsrechnung, Nutzwert- und Kosten-Nutzen-Analyse</li> <li>• Grundzüge des kaufmännischen Rechnungswesens, Zielgruppen und Informationsinteressen, Jahresabschluss mit unternehmerischer sowie betrieblicher Erfolgsrechnung und Abgrenzungsrechnung</li> <li>• Grundlagen der Verwaltungsorganisation in Stellenbildung und aufbau- und ablauforganisatorischer Strukturierung sowie Einsatz von Sonderformen wie Gruppen- und Projektororganisation</li> </ul> <p><b>Verwaltungsinformatik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen und Grundbegriffe der digitalen Informationsverarbeitung</li> <li>• Grundlagen des Informationsmanagements und Grundlagen technischer Informationssysteme</li> <li>• Grundlagen des Prozessmanagements sowie Modellierung und Analyse von Prozessen</li> <li>• Grundlagen des Datenmanagements und Erstellung konzeptioneller Datenmodelle; relationales Datenmodell und logischer Entwurf von Informationssystemen</li> <li>• Optimierung von Relationen</li> <li>• Grundlagen des Projektmanagements und Methoden der Projektplanung und Steuerung</li> </ul>

## Modul 6      Psychologische und soziologische Grundlagen des Verwaltungshandelns

<b>Modul 6</b>	<b>Psychologische und soziologische Grundlagen des Verwaltungshandelns</b>
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	1. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul
<b>Modulkoordination</b>	Regierungsdirektor Mario Steuer
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	3
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	90 h Kontaktstunden in Zeitstunden 30 h Selbststudium 60 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Referat oder Präsentation oder mündliche Prüfung oder Klausur (1,5 h)
<b>Lehrformen</b>	Vorlesungen, Übungen, Gruppenarbeit
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Sozialkompetenz</li> <li>• Selbstkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden erlernen Grundbegriffe der Psychologie und Soziologie, und sollen berufliches Handeln im sozialen und organisationalen Kontext erklären und gestalten können.</p> <p>Ferner sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Psychologie/Soziologie erlernen,</li> <li>• die Bedeutung der sozialen Wahrnehmung und Kommunikationsprozesse als Grundlage für jegliche Interaktion und insbesondere für Führungsprozesse erkennen</li> <li>• die Bedeutung des sozialen Wandels in der Gesellschaft als Basis jeglichen Verwaltungshandelns kennen lernen</li> <li>• gruppensdynamische Prozesse erkennen und mit diesen konstruktiv umgehen können</li> <li>• die Gesetzmäßigkeiten von Kommunikationsprozessen beschreiben und zielgerichtet anwenden</li> <li>• Methoden des Konfliktmanagements kennenlernen und diese anwenden können.</li> </ul>

<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einführung in die Psychologie und Grundbegriffe der Psychologie</li><li>• Einführung in die Soziologie und Grundbegriffe der Soziologie (Normen, Werte, Rolle, Sozialisation, Institution, Macht und Herrschaft)</li><li>• soziale Wahrnehmung und Urteilsbildung (Grundlagen/Verzerrungen, Eindrucksbildung, unconscious bias, Vorurteile, Stereotype)</li><li>• Gesellschaft, sozialer Wandel, Kultur und Interkulturalität (soziale Differenzierung, funktionalistische Schichtungstheorie, Wirtschaft und Gesellschaft, Demographie, Bildung, soziale Ungleichheit)</li><li>• Kommunikation (Grundlagen, Modelle, Kommunikationsstörungen, Körpersprache, interkulturelle Kommunikation, Personalwerbung)</li><li>• soziale Gruppe (Grundlagen, Prozesse, Gruppendynamik, Phasenmodell nach Tuckman, Leistung in und von Gruppen, Entstehung von Stereotypen und Vorurteilen, Konfliktmanagement)</li></ul>
----------------	---

## Modul 7            Staatsrecht und Zivilrecht

<b>Modul 7</b>	<b>Staatsrecht und Zivilrecht</b>
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	2. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Aufbaumodul
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Dr. Eckart Lang
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	7
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	210 h Kontaktstunden in Zeitstunden 82,5 h Selbststudium 127,5 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Klausur (3 h), mündliche Prüfung, Referat
<b>Lehrformen</b>	Vorlesungen, praktische Übungen, Übungsfälle, Vorträge
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden sollen im Staats- und Verfassungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit den Grundrechten vertraut werden und die Prüfungstechnik bei Freiheitsrechten (Abwehrrechten) und Gleichheitsrechten anwenden</li> <li>• ausgewählte Grundrechte kennen und prüfen sowie</li> <li>• die Bedeutung der Grundrechte für die tägliche Rechtsanwendung in der Verwaltung erkennen und selbständig Grundrechtsfälle lösen</li> <li>• den Schutz der Grundrechte durch die Verfassungsbeschwerde kennen und anwenden.</li> </ul> <p>Ferner sollen die Studierenden in Zivilrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ihre Kenntnisse vertiefen, erweitern und in Bezug auf die künftige Berufspraxis unter Einbeziehung der juristischen Denk- und Arbeitsweise sowie Methodik anwenden</li> <li>• Fälle in Bezug zur späteren berufspraktischen Tätigkeit lösen können.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>Staats- und Verfassungsrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematisierung und Funktionen der Grundrechte, Grundrechtsfähigkeit und Grundrechtsmündigkeit, Grundrechtsbindung, Drittwirkung</li> <li>• ausgewählte Freiheitsrechte und ausgewählte Gleichheitsrechte mit der jeweiligen Prüfungstechnik</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verfassungsbeschwerde</li><li>• rechtswissenschaftliche Methodenlehre und Klausurtechnik anhand von Übungsfällen</li></ul> <p>Zivilrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Überblick über die Störungen im Schuldrecht</li><li>• ausgewählte Probleme aus dem Bereich des allgemeinen und besonderen Schuldrechts (insbesondere Schutzpflichtverletzungen und Schlechtleistung im Kaufrecht)</li><li>• Lösen von entsprechenden Fällen</li><li>• Vertiefung der rechtswissenschaftlichen Methodenlehre und der Klausurtechnik, Methoden der Fallbearbeitung</li></ul>
--	--

## Modul 8      Personalführung I: rechtliche, psychologische und soziologische Grundlagen

<b>Modul 8</b>	<b>Personalführung I: rechtliche, psychologische und soziologische Grundlagen</b>
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	2. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Dr. Michael Kawik
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	10
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	300 h Kontaktstunden in Zeitstunden 112,5 h Selbststudium 187,5 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Klausur (4 h)
<b>Lehrformen</b>	Einführungsvorträge, Diskussionen, Übungen, praktische Übungsfälle, (Online-)Vorlesungen, Fallstudien, Projektarbeit, Praxiszenarien, Planspiele, Gruppenarbeit, Trainings
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden sollen die historische Entwicklung und systematische Einordnung des Rechts des öffentlichen Diensts sowie seine Rechtsquellen beschreiben und die wesentlichen Unterschiede zwischen Beamten- und Arbeitsrecht erklären können.</p> <p>Die Studierenden sollen die wesentlichen Grundlagen des Beamtenrechts darstellen und an einfachen Beispielen erläutern sowie ausgewählte Fälle lösen können.</p> <p>Ferner sollen die Studierenden in Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die wesentlichen Grundlagen des Arbeits- und Tarifrechts im öffentlichen Dienst darstellen und an Beispielen erläutern</li> <li>• die Grundlagen der Sozialversicherung und die der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer erklären</li> <li>• Grundzüge für die Einstellung von Arbeitnehmern in der Bundeswehrverwaltung verstehen</li> <li>• Regelungen über Beschäftigungszeit und Arbeitszeit überblicken können</li> </ul>

	<p>In Psychologie und Soziologie sollen die Studierenden die Grundlagen der Personalpsychologie kennen lernen, sowie psychologische Zusammenhänge erklären können, die für Personalauswahl, betriebliche Sozialisation, Personalbeurteilung und Personalentwicklung von Bedeutung sind. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Grundlagen von Führung und Zusammenarbeit erläutern können, Konflikte im Rahmen von Führungsprozessen erkennen und konstruktiv bewältigen können sowie erfolgsrelevante Aspekte beim Rollenwechsel vom Mitarbeiter zur Führungskraft verstehen und einsetzen können.</p>
<p><b>Inhalte</b></p>	<p><b>Beamtenrecht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff und Systematik des Rechts des öffentlichen Dienstes, Rechtsgrundlagen und hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums, Abgrenzung zum Arbeitsrecht, Arten des Beamtenverhältnisses, Begründung, Beendigung und Veränderungen des Dienstverhältnisses, Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten, Pflichtverletzungen und deren Rechtsfolgen, beamtenrechtlicher Rechtsschutz.</li> <li>• Rahmenrecht (Beamtenrechtsrahmengesetz und Beamtenstatusgesetz), dienstherrenübergreifende Maßnahmen und Statuswechsel vom Beamten- zum Soldatenstatus und umgekehrt, rechtliche Stellung von Beamtinnen und Beamten in der Privatwirtschaft, Amtsbegriff im Beamtenrecht, Laufbahnrecht.</li> </ul> <p><b>Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe des Arbeitsrechtes</li> <li>• Begründung, Veränderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen</li> <li>• Rechte und Pflichten aus dem Kollektiv- und Individualarbeitsverhältnis und Folgen von Pflichtverletzungen</li> <li>• Beteiligungsrechte</li> <li>• Sozialversicherungsrecht</li> <li>• Eingruppierung, Urlaub</li> <li>• Krankenbezüge, sonstige tarifliche Ansprüche</li> <li>• Rechtsschutz im Arbeitsverhältnis</li> </ul> <p><b>Psychologie und Soziologie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Führung und Zusammenarbeit (u.a. Führungstheorien, Führungsgrundsätze der Bundeswehr / Harzburger Modell, Aufgaben von Führungskräften und Aufbau von Handlungs- und Führungskompetenzen)</li> <li>• Führungsrolle, Prozess des Rollenwechsels vom Mitarbeiter zur Führungskraft</li> <li>• Konfliktmanagement als Führungskraft</li> <li>• Bedeutung und Durchführung von Mitarbeitergesprächen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitsmotivation, Arbeitszufriedenheit, Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Möglichkeiten zur Mitarbeitermotivation</li><li>• Grundlagen der Personalauswahl (Assessment), betriebliche Sozialisation und Personalentwicklung;</li><li>• Grundlagen der Personalbeurteilung</li><li>• Gestaltung und Organisation von Arbeit: (u.a.: Veränderung von Arbeitsplätzen; Arbeitsplatzanforderungen nach Hacker; Vereinbarkeit von Beruf und Familie)</li><li>• Betriebliche Veränderungsprozesse und betriebliches Gesundheitsmanagement</li></ul>
--	---



## Modul 9            Infrastruktur und Dienstleistungen I

Modul 9	Infrastruktur und Dienstleistungen I
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	2. Semester
Verwendbarkeit	Basismodul
Modulkoordination	Regierungsoberamtsrat Matthias Tito
Leistungspunkte (ECTS)	6
Arbeitsaufwand (workload)	180 h Kontaktstunden in Zeitstunden 90 h Selbststudium 90 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	mündliche Prüfung oder Klausur (3 h)
Lehrformen	Vorlesungen, Übungen, Übungsfälle, Gruppenarbeit
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Selbstkompetenz</li> </ul>
Lernziele	<p>Die Studierenden machen sich mit verfassungsrechtlichen, gesetzlichen und bundeswehrinternen Grundsätzen des Infrastrukturmanagements/Facility Managements der Bundeswehr, unter besonderer Berücksichtigung der Grundlagen zur Erhaltung und Betrieb der militärischen Infrastruktur sowie der betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen, vertraut.</p> <p>Die Studierenden sollen die rechtlichen Grundlagen der öffentlichen Auftragsvergabe auf der nationalen Ebene und im Verbund der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes kennen und anwenden lernen. Unter anderem soll hierdurch die Rolle und Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für den europäischen Integrationsprozess betont und ein hieran ausgerichtetes und nachhaltiges Verwaltungshandeln implementiert und gefördert werden.</p> <p>Die Schwerpunkte in diesem Teil-Studienabschnitt liegen in den Grundsätzen der Vergabe und den sie befördernden normativen Ausgestaltungen/Konkretisierungen und Handlungsinstrumenten. Die Studierenden sollen diese kennen und anwenden lernen, in dem sie die inhaltlichen Linien zu den Grundfreiheiten der Europäischen Union und der sozialen Marktwirt-</p>

	<p>schaft herstellen und Besonderheiten in Bezug auf verteidigungs- und sicherheitsrelevante Besonderheiten erkennen können.</p> <p>Abgeleitet aus dem verfassungsmäßigen Auftrag an die Bundeswehrverwaltung, unmittelbar den Sachbedarf der Streitkräfte zu decken, wird den Studierenden, auf den rechtlichen Grundlagen aufbauend, die Organisation, Struktur und Ausrichtung der (de)zentralen Beschaffung für und durch die Bundeswehr vorgestellt und in Beziehung zu den obwaltenden Grundsätzen der Vergabe gesetzt. Dadurch sollen die Studierenden befähigt werden, Weisungen, Projekte und Aufträge in Übereinstimmung mit der europäischen und nationalen Rechtsordnung ausführend und beratend bearbeiten zu können.</p>
<b>Inhalte</b>	<p><b>Infrastrukturmanagement/Facility Management der Bundeswehr:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtaufbau des öffentlichen Liegenschafts- und Bauwesens</li> <li>• Gesamtaufbau des Infrastrukturmanagements/Facility Management der Bundeswehr, unter besonderer Berücksichtigung der Struktur des Bedarfsträgers/Bedarfsdeckers und des vorinfrastrukturellen Bereichs</li> <li>• Rechtliche Grundlagen/Aufgaben der BImA und die Zusammenarbeit BImA/BwV auf der Grundlage der BImA-Dachvereinbarung</li> <li>• Aufgabenverteilung im Bereich Facility Management des BwDLZ einschließlich aller Regelungen zur Bauunterhaltung sowie Planung, Beschaffung und Bewirtschaftung des Liegenschaftsmaterials</li> <li>• Umsetzung der Gebäude- und Grundstücksreinigung sowie gesetzlicher Schutzaufgaben (hier: Brandschutz) in Liegenschaften der Bundeswehr</li> <li>• Kennenlernen arbeitsalltäglicher sowie spezifischer Arbeitsabläufe innerhalb des Liegenschaftsbetriebes, beispielsweise die Bearbeitung von Schadensfällen in der Bundeswehr</li> </ul> <p><b>Beschaffung/Vergaberecht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffe der „Beschaffung“ (Abgrenzung zur privatwirtschaftlichen Bedarfsdeckung) und des „Vergaberechts“</li> <li>• Beschaffungsrelevanter und interdisziplinärer Rechtskanon einschließlich des „Kaskadenprinzips“ sowie den Besonderheiten der „haushalts-/kartellrechtlichen Lösung“ und der „Zweiteilung des Vergaberechts“</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Inter- und supranationale Verbindlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die öffentliche Auftragsvergabe am Beispiel völker- und europarechtlicher Verträge und Übereinkommen in den Schwerpunkten AEUV und WTO (GPA, GATT)</li><li>• Verfassungsrechtliche Anknüpfungspunkte zur Beschaffung und zum Vergaberecht</li><li>• Grundsätze bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (basierend auf dem dargestellten Rechtskanon) und Besonderheiten in Bezug auf verteidigungs- und sicherheitsrelevante Bedarfe</li><li>• Organisatorische und strukturelle Verfasstheit der Beschaffungsorganisation der Bundeswehr in den Schwerpunkten (de)zentrale Auftragsvergabe und moderne Einkaufsmethoden</li><li>• Exkurs Korruptionsprävention</li><li>• Herstellen von Bezügen zur BWL hinsichtlich der Möglichkeiten und Voraussetzungen zum wirtschaftlichen Handeln.</li><li>• Herstellen von Bezügen zum Zivilrecht hinsichtlich der vergabepraktischen Vorbereitung zur Vertragsgestaltung</li><li>• Die Fähigkeiten der Fachaufsicht soll hergestellt und gestärkt werden</li></ul>
--	---





## Modul 10      Wissenschaftliches Arbeiten

Modul 10	Wissenschaftliches Arbeiten
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	2. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Basismodul
<b>Modulkoordination</b>	Regierungsdirektorin Dr. Anastasiya Hör
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	4
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	120 h Kontaktstunden in Zeitstunden 37,5 h Selbststudium 82,5 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Hausarbeit
<b>Lehrformen</b>	Vorlesungen, Diskussionen, praktische Übungen, Übungsfälle, Projektarbeit, Gruppenarbeit, Softwareanwendung, Übungen am Rechner
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Selbstkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden sollen zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt und insbesondere auf die Erstellung der Bachelorthesis vorbereitet werden. Hierzu sollen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und geübt werden.</p> <p>Die Studierenden erwerben wissenschaftliche Basiskompetenzen, wie sie zur Bearbeitung empirischer Fragestellungen notwendig sind. Sie sollen empirische Fragestellungen konkretisieren und mit Hilfe methodischer und statistischer Fertigkeiten bearbeiten können. Hierfür lernen sie, Einflussfaktoren zu identifizieren, zu operationalisieren und in systematische Beziehung zueinander zu setzen. Darüber hinaus lernen sie, praktische Fragestellungen aus dem Verwaltungsalltag wissenschaftlich/methodisch zu strukturieren und zu bearbeiten.</p> <p>Im Einzelnen sollen die Studierenden Merkmale einer wissenschaftlichen Problemlösung erkennen und anwenden können, indem sie mit den Besonderheiten wissenschaftlichen Arbeitens sowie den formellen und materiellen Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit - insbesondere eine Bachelorthesis - vertraut gemacht werden.</p>

	<p>Die Studierenden sollen ihre erworbenen Kenntnisse mit fächerspezifischen Besonderheiten bei der Fertigung wissenschaftlicher Arbeiten, wie der Bachelorthesis, anwenden können.</p> <p>Darüber hinaus sollen sie befähigt werden, wissenschaftliche Integrität und gute wissenschaftliche Praxis zu erkennen und die wissenschaftliche Qualität von Schriften beurteilen können.</p> <p>Die Studierenden erwerben eine persönliche Haltung im Umgang mit wissenschaftlichen Fragestellungen in Theorie und Praxis.</p> <p>Die Studierenden werden aufbauend auf den Inhalten des Moduls 1 – Anteil Verwaltungsinformatik - in die Empirischen Grundlagen eingeführt und lernen neben der wissenschaftlichen Recherche und Quellenkunde die wesentlichen Aspekte quantitativer und qualitativer Methoden und Verfahren wie Textanalyse, Hermeneutik, Versuchsplanung, Erhebungsverfahren und statistische Verfahren kennen. Hierzu werden neben praktischen Fertigkeiten wie der Verwendung von Zitationssystemen oder der Datenerfassung und Datenauswertung mit EXCEL u./o. R. u.a. auch wissenschaftstheoretische Denkmodelle vermittelt.</p> <p>Zur praktischen Anwendung erfolgt die Anfertigung einer Hausarbeit, die neben sachinhaltlichen Gesichtspunkten die Anwendung wissenschaftlicher Denkmodelle und Verfahren fordert.</p>
<b>Inhalte</b>	<p><b>Wissenschaftliches Arbeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftliche Qualitätskriterien einschließlich gute wissenschaftliche Praxis (ggf. dienstrechtlichen Folgen eines Plagiats)</li> <li>• Themensuche/-wahl und –eingrenzung (Erarbeitung einer Fragestellung, häufige Fehler bei der Themeneingrenzung)</li> <li>• Gliederungskriterien</li> <li>• wissenschaftliche Recherche und Umgang mit Quellen (Beurteilung und Verwendung wissenschaftlicher Literatur, Zitationssysteme und Zitierweise)</li> <li>• formelle und materielle Kriterien an eine wissenschaftliche Arbeit</li> <li>• Bewertungskriterien und –maßstäbe</li> </ul> <p><b>Rechtswissenschaftliches Arbeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderheiten der Anfertigung rechtswissenschaftlicher Arbeiten</li> </ul> <p><b>Empirische Grundlagen:</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"><li>● Methoden wissenschaftlichen Arbeitens<ul style="list-style-type: none"><li>- wissenschaftstheoretische Grundlagen, Empirie</li><li>- induktives/deduktives Vorgehen</li><li>- Messen, Mess- und Skalenniveau</li><li>- abhängige und unabhängige Variablen</li><li>- Konstrukte: Skalen, Tests und Indizes</li><li>- Gütekriterien: Reliabilität, Validität, Objektivität</li><li>- Konstruktion von Fragebogen</li><li>- Erstellung von Interviewschemas</li><li>- Deskresearch, Verwendung von Sekundärdaten.</li></ul></li><li>● Quantitative Methoden: Stichproben, Ziehungsverfahren, korrelative Fragestellungen, Unterschiedsfragestellungen.</li><li>● Statistische Verfahren Kombinatorik, Stichproben, Verteilungen<ul style="list-style-type: none"><li>- deskriptive Verfahren: Verteilungsparameter, grafische Methoden.</li><li>- induktive Verfahren: Verteilung von Kennwerten, Grenzwertsatz, Verfahren der Hypothesenprüfung (non-parametrisch, parametrisch), Verfahren der Zusammenhangsanalyse (Assoziation, Korrelation, Regression).</li><li>- explorative Verfahren der Datenanalyse (deskriptive Verfahren, Hauptkomponentenanalyse und weitere).</li></ul></li><li>● Qualitative Methoden: Quellenauswahl, Hermeneutik, Verfahren der Textanalyse (qualitative/quantitative Inhaltsanalyse), Grounded Theory.</li></ul> <p><b>Hausarbeit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>● Selbständige Anfertigung einer Hausarbeit, in der eine praktische Fragestellung mit Hilfe wissenschaftlich begründeter Verfahren bearbeitet wird.</li></ul>
--	---



## Praxismodul I    **Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (Ortsebene)**

<b>Praxismodul I</b>	<b>Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (Ortsebene)</b>
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	3. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Praxismodul
<b>Modulkoordination</b>	Regierungsoberamtsrätin Nadine Stahl, Regierungsamtsrätin Susan Zeidler
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	15
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	450 h Praxisaufenthalt
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Erfolgreiche Teilnahme an der SASPF-Kompaktlehrveranstal- tung L-Schiene; Praxisaufenthalt, Klausur und Praxisbewertung
<b>Zu erwerbende Kompeten- zen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Selbstkompetenz</li> <li>• Sozialkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden sollen das während des ersten und zweiten Semesters in den Theoriemodulen, insbesondere im Modul 9 erworbene Wissen mit den Tätigkeiten in der Praxis in den Bereichen Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen in den Modulausbildungsstellen der Bundeswehrverwaltung verknüpfen.</p> <p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die wesentlichen Bestimmungen der Liegenschaftsverwaltung und Liegenschaftsbewirtschaftung kennen und anwenden</li> <li>• Aufgaben des Objektmanagements kennen lernen und selbständig erledigen</li> <li>• Aufgaben im Teilbereich Zentrale Angelegenheiten Facility Management kennen lernen und selbständig erledigen</li> <li>• Aufgaben des Teilbereichs Technischen Gebäudemanagement, Geländebetreuung, Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft sowie Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit kennen und die Zusammenhänge umsetzen</li> <li>• Aufgaben auf dem Gebiet der dezentralen Beschaffung sowie Bekleidung und Verpflegung erfassen, überblicken und selbständig bearbeiten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen unter Einbeziehung der Prozesse in SASPF kennen und erledigen</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompaktlehrveranstaltung SASPF L-Schiene: Stammdateneinweisung und Übungsszenario</li> <li>• Aufbau und Organisation des Bereiches Facility Management;</li> <li>• Aufgaben eines Objektmanagements;</li> <li>• Aufgaben der Gebäude- und Grundstücksreinigung und Brandschutz;</li> <li>• Anmietung, Übernahme, Rückgabe, Abgabe von Liegenschaften an die Bundesanstalt für Immobilien; Stammdatenverwaltung in SASPF Modul Real Estate flexibel;</li> <li>• Anlegen von An- und Vermietverträgen in SASPF;</li> <li>• Aufgaben des technischen Gebäudemanagements und der Geländebetreuung</li> <li>• Praktische Einblicke in die theoretischen Inhalte des Folgemoduls 12 Infrastruktur und Dienstleistungen II, wie beispielsweise Einsicht in Mitbenutzungsverträge, Kennenlernen der Bewachungssituation am eingesetzten Standort, Zuständigkeiten im Arbeitsschutz, Teilnahme an Begehungen (siehe Folgeaufzählung), etc.</li> <li>• Teilnahme an Begehungen, beispielsweise zum Brand- und Arbeitsschutz sowie Begehungen im Rahmen des Bauunterhaltes und laufenden intensiven Baumaßnahmen, Umweltschutz- und Schutzbereichsbegehungen bzw. zur Durchführung der erforderlichen Qualitätskontrollen im Rahmen der Unterhaltsreinigung. Kennenlernen der damit einhergehenden vorbereitenden Aufgaben sowie Erarbeiten der daraus resultierenden Ergebnisse und ggf. Umsetzung der erforderlichen weiterführenden Vorgänge</li> <li>• Aufgaben der dezentralen Beschaffung durchführen können</li> <li>• Aufbau und Aufgabenwahrnehmung des Standortservices</li> <li>• Die Fähigkeit zur Fachaufsicht soll gestärkt werden</li> </ul>

**Praxismodul II Personal**

<b>Praxismodul II</b>	<b>Personal (Ortsebene)</b>
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	3. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Praxismodul
<b>Modulkoordination</b>	Regierungsoberamtsrat Michael Beyer
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	15
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	450 h Praxisaufenthalt
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Erfolgreiche Teilnahme an der SASPF-Kompaktlehrveranstaltung Z-Schiene, Praxisaufenthalt, Klausur und Praxisbewertung
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Selbstkompetenz</li> <li>• Sozialkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden verknüpfen das in den Theoriemodulen erworbene Wissen mit den Tätigkeiten in der Praxis in den Modulausbildungsstellen Personal Ortsebene.</p> <p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die organisatorischen, haushalts- und beteiligungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einstellung von Arbeitnehmern und Auszubildenden kennen</li> <li>• Personalmaßnahmen nach Maßgabe der gesetzlichen und tariflichen Vorschriften selbstständig bearbeiten</li> <li>• die Eingruppierung von Tarifbeschäftigten sowie die vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten selbstständig vornehmen</li> <li>• Zulagen und Zuschläge bearbeiten</li> <li>• die Krankenbezüge nach gesetzlichen und tarifrechtlichen Vorschriften kennen</li> <li>• den Urlaubsanspruch berechnen und die Fälle der Arbeitsbefreiung selbstständig ausführen</li> <li>• das vertragliche Rügerecht des Arbeitgebers kennen</li> <li>• das Arbeits- und Ausbildungsverhältnis selbstständig abwickeln</li> <li>• das Arbeitsverhältnis im Rahmen des Transformationsprozesses der Bundeswehr bearbeiten</li> <li>• die Organisation der Karrierecenter/Karriereberatungsbüros kennenlernen</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vorbereitende Maßnahmen zur Gewinnung Freiwillig Wehrdienstleistender (FWDL) und Regelungen zur Einberufung zum freiwilligen Wehrdienst anwenden</li> <li>• die Regelungen zur Durchführung des Tauglichkeitsfeststellungsverfahrens anwenden und die Bestimmungen in Reservendienstleistungsangelegenheiten darstellen</li> <li>• Rechtsgrundlagen des Berufsförderungsdienstes anwenden können.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompaktlehrveranstaltung SASPF Z-Schiene: Stammdateneinweisung und Übungsszenario</li> </ul> <p>Personalbearbeitende Dienststellen Ortsebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Stellenbewirtschaftung; Instrumente/Methoden der Personalbedarfsdeckung; Kriterien der Bewerberauswahl; Beteiligungsrechte; Begründung der Rechtsverhältnisse; Gestaltung der Arbeitszeit nach Maßgabe der gesetzlichen und tariflichen Vorschriften; Durchführung von Personalmaßnahmen; Unterbringung von Überhangpersonal; Eingruppierung der Tarifbeschäftigten; vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten, Anspruchsvoraussetzungen</li> <li>• Sozialaufgaben gem. „Organisationen, Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche der Sozialdienste“</li> <li>• Krankenbezüge</li> <li>• Erholungs-, Sonder-, Zusatzurlaub und Arbeitsbefreiung</li> <li>• Ermahnung, Abmahnung; Ruhen/Beendigung von Arbeits-/Ausbildungsverhältnissen</li> <li>• Personalbearbeitung Tarifbeschäftigter im Rahmen des Transformationsprozesses</li> </ul> <p>Karrierecenter/Karriereberatungsbüros:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemeine Aufgaben der Karrierecenter/Karriereberatungsbüros nach WehrRÄndG; elektronische Aktenbearbeitung; Datenerfassung und Datenübermittlung für FWDL</li> <li>• Information, Werbung und Beratung über den Dienst als FWDL, Soldaten auf Zeit (SaZ) und zivile Berufe der Bundeswehr</li> <li>• Besonderheiten der Tauglichkeitsfeststellung für FWDL und SaZ der verschiedenen Laufbahngruppen</li> <li>• Rechtsgrundlagen und Grundsätze im Einplanungs- und Einberufungsverfahren FWDL</li> <li>• Dienstleistungsüberwachungsinhalte</li> <li>• Wehrübungsarten, Zuständigkeiten beim Einberufungs- und Beordnungsverfahren, Kostenerstattung im Wehrrersatzwesen</li> <li>• Aufgabenwahrnehmung im Berufsförderungsdienst</li> </ul>

## Modul 11      **Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns und Informationsmanagement II**

<b>Modul 11</b>	<b>Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns und Informationsmanagement II</b>
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	4. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Aufbaumodul
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Dr. Otto Estler/Oberregierungsrat Michael Heinrich
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	8
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	240 h Kontaktstunden in Zeitstunden 112,5 h Selbststudium 127,5 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Klausur (4 h)
<b>Lehrformen</b>	Vorträge, Gelenkte Lehrgespräche, Diskussionen, Übungen, praktische Übungsfälle, Fallstudien, Praxisszenarien, Gruppenarbeit
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Sozialkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p>Zentrale Richtziele im Studienfach BWL betreffen die Rechtsformwahl, das betriebliche Rechnungswesen, die Kosten- und Preisermittlung im Rahmen der dreistufigen Kosten- und Leistungsrechnung sowie Elemente und Ausgestaltung einer Verwaltungsreform. Die Studierenden sollen dabei insbesondere grundlegende Elemente der Rechtsformwahl, die Ausgestaltung des internen Rechnungswesens sowie die Instrumente einer modernen Verwaltungssteuerung, unterstützt durch Controlling, verstehen, beschreiben und erläutern können. Hierzu gehört u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Vermittlung aller relevanten Rechtsformen, die im Rahmen von Ausgründungen staatlicher Einrichtungen gewählt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die GmbH. Praktische Beispiele sollen die Erkenntnisse abrunden</li> <li>• das Wissen und Anwenden wesentlicher Inhalte des betrieblichen Rechnungswesens</li> <li>• das Erkennen der Unterschiede zwischen externem und internem Rechnungswesen</li> </ul>

- das Beherrschen der Terminologie und des Basiswissens der Kostenrechnung, insbesondere der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung; dies beinhaltet auch die Kosten- und Preisermittlung
- das selbstständige Erkennen weiterführender Problemstellungen der Kalkulation und das Verständnis des internen Rechnungswesens als Mittel zur Dokumentation, Steuerung und Überwachung des betrieblichen Geschehens in Wirtschaft und Verwaltung; dies schließt die Anwendung anhand von Praxisbeispielen ein
- das Erläutern von Schwächen klassischer Verwaltungsführung und den Grundideen zeitgemäßer Verwaltungssteuerung und ihrer Instrumente
- das Beschreiben der Rolle, Aufgaben und Instrumente des Controllings und ihrer Anwendung und Beurteilung in Beispielfällen

Die Studierenden sollen im Studiengebiet Verwaltungsinformatik aufbauend auf den Grundlagen des Moduls 5 – Anteil Verwaltungsinformatik sowie des Moduls 10 – Anteil Statistik, konkrete Aufgabenstellungen der Verwaltung mittels eines betrieblichen Informationssystems abbilden und lösen können.

Insbesondere sollen sie

- erworbenen Grundlagen der Prozess- und Datenmodellierung vertiefen und praktisch anwenden können
- Grundlagen der multidimensionalen Datenmodellierung kennen und anwenden können sowie
- fundierte Kenntnisse im Rahmen der Erstellung und Anwendung eines betrieblichen Informationssystems erlangen.
- Grundlagen des Datenschutzes und der Informationssicherheit kennen und anwenden können
- Grundlagen der Datenanalyse kennen und auf konkrete Datensätze anwenden können

Ferner sollen die Studierenden in Öffentliche Finanzwirtschaft

- die umfassende Bedeutung der Haushaltsplanung nachvollziehen
- Haushaltsgrundsätze und flexible Budgetierung praxisorientiert und interdisziplinär anwenden
- die Rückeinnahmen/Erstattungen und Titelverwechslungen in ihrer Problematik erfassen, Möglichkeiten ihrer Korrektur (auch unter Nutzung von SASPF) anwenden und dabei auftretende Probleme lösen
- den Umgang mit Forderungen des Bundes und Einzahlungen darstellen und (auch unter Nutzung von SASPF) anwenden

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens (MHR) sowie entsprechende Reformprojekte erläutern</li> <li>• die Zielsetzungen und Merkmale des EU-Haushalts erläutern und auswerten</li> <li>• ökonomische Grundmodelle der Demokratie darstellen und in ihrem Erklärungswert überprüfen</li> <li>• den Einfluss von Interessengruppen auf staatliches Handeln darstellen</li> <li>• Zielsetzung und Grundzüge des bundesstaatlichen Finanzausgleichs erläutern</li> <li>• Grundkonzepte der Steuerlehre (z.B. Steuerarten, Tarifverläufe, Prinzipien) darstellen und problemorientiert anwenden</li> <li>• die Legitimation staatlicher Kreditaufnahme darstellen sowie Möglichkeiten und Grenzen öffentlicher Verschuldung im nationalen und europäischen Rahmen einschätzen</li> <li>• Möglichkeiten staatlicher Haushaltspolitik zur Konjunktursteuerung erläutern sowie Risiken und Chancen abschätzen sowie</li> <li>• die vermittelten Lerninhalte auf dem aktuellen Rechts- und Verfahrensstand anwenden können</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p><b>Betriebswirtschaftslehre:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiede zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften</li> <li>• Rahmenbedingungen der Rechtsformwahl, insbesondere von staatlichen Institutionen sowie die Folgen einer Rechtsformwahl, insbesondere GmbH und AG</li> <li>• Unterschiede zwischen kameralistischer und kaufmännischer Rechnungslegung sowie deren Vor- und Nachteile</li> <li>• Grundlagen des externen Rechnungswesens, insbesondere von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Struktur einer Bilanz und Zusammenhänge zur GuV</li> <li>• Internen Kostenrechnung, insbesondere Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung und Kostenträgerrechnung</li> <li>• Kostenarten; Unterscheidung von Einzel- und Gemeinkosten sowie einer Abgrenzungsrechnung</li> <li>• Bildung von Kostenstellen und Durchführung eines Betriebsabrechnungsbogens</li> <li>• Durchführung einer Vorwärts- und Rückwärtskalkulation</li> <li>• Entscheidungsunterstützung durch das betriebliche Rechnungswesen, insbesondere aber durch das interne Rechnungswesen</li> <li>• Einführende Fallstudie, Einordnung, Instrumente, Funktionen und normative Grundlagen der internen Rechnungslegung und Kalkulation</li> </ul>

- Instrumente einer modernen Verwaltungssteuerung. Hierzu gehören insbesondere Vision, Mission und Leitbild; PPP, Balanced Scorecard, Market Testing; Benchmarking, KVP
- Rolle des Controlling in der ziel- und rechtskonformen Verwaltungsführung sowie ihre Instrumente im Rahmen von Fragestellungen und Fallstudien

**Verwaltungsinformatik:**

- Vertiefung der Grundlagen der Prozess- und Datenmodellierung anhand einer verwaltungspraktischen Aufgabenstellung
- Grundlagen der multidimensionalen Datenmodellierung
- Workshop Microsoft Access
- Datenauswertung und Analyse mit Microsoft Excel
- datenschutzrechtlicher Aspekte im Rahmen der Konzeption, Entwicklung und Verwendung von Informationssystemen

**Öffentliche Finanzwirtschaft:**

- Haushaltsplanung als Grundlage für die Zuweisung von Haushaltsmitteln; Rechtssubjekte (natürliche und juristische Personen)
- vorläufige Haushaltsführung
- flexible Budgetierung; Ausnahmen von sachlicher und zeitlicher Bindung
- Umgang mit Überzahlungen sowie Titelverwechslungen
- Umgang mit Forderungen
- Zahlungsüberwachungsverfahren
- Umgang mit Einzahlungen und haushaltsrechtliche Besonderheiten im Vergleich zu Ausgaben
- wesentliche Rechts- und Verfahrensänderungen mit Haushaltsbezug
- Strukturen und Prozesse im praktischen Vollzug (einschl. SASPF)
- Reformpfade des Modernen Haushalts- und Rechnungswesens (MHR) in Bund und Ländern
- Haushalt der EU
- Steuerlehre: Begriffe und Konzepte
- Fiskalische Maßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgaben-seite
- Angebots- versus nachfrageorientierte Politik
- Legitimation der Kreditaufnahme
- rechtliche und ökonomische Grenzen der Verschuldung im nationalen und europäischen Rahmen
- explizite und implizite Staatsverschuldung
- Formen der Staatsverschuldung in Deutschland
- Staatsversagen

- |  |  |
|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• Abstimmungen und Mehrheitsregeln</li><li>• Bürokratie; Interessengruppen</li><li>• Bundesstaatlicher Finanzausgleich</li></ul> |
|--|--|

## Modul 12      Infrastruktur und Dienstleistungen II

Modul 12	Infrastruktur und Dienstleistungen II
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	4. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Aufbaumodul
<b>Modulkoordination</b>	Regierungsoberamtsrat Michael Strauß, Regierungsoberamtsrätin Nadine Stahl
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	4
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	120 h Kontaktstunden in Zeitstunden 45 h Selbststudium 75 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	mündliche Prüfung oder Klausur (1,5 h)
<b>Lehrformen</b>	Vorlesungen, Übungsfälle
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Selbstkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden vertiefen die Grundlagen des Basismodules. Sie machen sich mit den rechtlichen, organisatorischen und haushaltstechnischen Aspekten der investiven Baumaßnahmen, einschließlich der Aufgaben des Vorinfrastrukturellen Bereiches vertraut, um anfallenden Aufgaben in konkreter Beziehung zu ihrem späteren Aufgabengebiet lösen zu können. Besondere Berücksichtigung erfährt hierbei die steigende Bedeutung der Umsetzung nachhaltigen Bauens.</p> <p>Den Studierenden werden weitere wesentliche Aufgabenbereiche der Liegenschaftsverwaltung und des Liegenschaftsbetriebes aufgezeigt, um ein umfassendes und ganzheitliches Verständnis für die gängigen Arbeitsabläufe im operativen Facility Management zu entwickeln.</p> <p>Durch das Kennenlernen der diversen Verfahren, Beteiligten und anzuwendenden Normen, erlangen die Studierenden u.a. Einblicke in die verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Besonderheiten bei der Betreuung des militärischen Nutzers hinsichtlich der infrastrukturellen Belange.</p>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entstehung, Planung, Durchführung und Übernahme/Übergabe von investiven Baumaßnahmen beider Maßnahmenträger</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Absicherung von Liegenschaften, Gebäuden und baulichen Anlagen</li><li>• Grundlagen SASPF im Liegenschaftsbetrieb</li><li>• Dienstliche und außerdienstliche Nutzung der Liegenschaft durch Bundeswehrangehörige bzw. Mitbenutzung der Liegenschaft durch Dritte</li><li>• Umsetzung gesetzlicher Schutzaufgaben in Liegenschaften der Bundeswehr (hier: Arbeits- und Gesundheitsschutz)</li><li>• Besondere rechtliche Grundlagen der Bedarfsdeckung (Landbeschaffungsgesetz, Schutzbereichsgesetz, Luftverkehrsgesetz)</li></ul>
--	--



## Modul 13                    Verwaltungsprozessrecht und Beamtenrecht

<b>Modul 13</b>	<b>Verwaltungsprozessrecht und Beamtenrecht</b>
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	4. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Aufbaumodul
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Dr. Christoph Labrenz
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	7
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	210 h Kontaktstunden in Zeitstunden 90 h Selbststudium 120 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Klausur (3 h)
<b>Lehrformen</b>	Vorlesungen, praktische Übungsfälle
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden können den gängigen Streitkonstellationen die passenden Rechtsbehelfe zuordnen und deren Erfolgsaussichten einschätzen. Sie sind in der Lage, ihre im Allgemeinen Verwaltungsrecht bereits erworbenen Kenntnisse (Modul 2, Teilmodul 2.2) in ausgewählten Bereichen des Besonderen Verwaltungsrechts sowie im Verwaltungsvollstreckungsrecht anzuwenden. Die Studierenden werden zur Fertigung von rechtswissenschaftlichen Gutachten sowie von Bescheid-Entwürfen befähigt.</p> <p>Im Beamtenrecht sollen die Studierenden Sinn und Zweck des Disziplinarrechts für das Beamtenverhältnis kennen, um ihr Verhalten an diesen Zielen ausrichten zu können. Darüber hinaus sollen sie die im disziplinarischen Ermittlungsverfahren erforderlichen Vorgänge selbständig würdigen und bearbeiten können. Ferner sollen die Studierenden für die berufspraktische Tätigkeit als Personalsachbearbeiter mit den Tatbeständen der Beendigung der Beamtenverhältnisse vertraut werden und diese nach den unterschiedlichen Erfordernissen des Einzelfalls anwenden können.</p> <p>Ferner sollen die Studierenden grundlegende besoldungsrechtliche Vorschriften unter Beachtung der entsprechenden Gesetze auf Sachverhalte anwenden können. Sie sollen lernen, ihnen unbekannte Einzelfälle selbständig zu bewerten und zu</p>

	berechnen sowie ihre getroffene Sachentscheidung zu begründen.
<b>Inhalte</b>	<p><b>Verwaltungsprozessrecht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruchsverfahren</li> <li>• Klagearten (Vertiefung der Grundkenntnisse aus Modul 2, Teilmodul 2.2)</li> <li>• einstweiliger Rechtsschutz</li> <li>• Wiederaufgreifen des Verfahrens</li> <li>• Grundzüge der Tenorierung einschließlich Kostenentscheidung</li> <li>• Grundzüge der verwaltungsgerichtlichen Rechtsmittel (Berufung; Revision; Beschwerde)</li> <li>• Grundzüge der Verwaltungsvollstreckung</li> <li>• Übungsfälle, in denen die Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht (Modul 2, Teilmodul 2.2) mit den Kenntnissen im Verwaltungsprozessrecht bzw. im Besonderen Verwaltungsrecht verknüpft werden</li> <li>• Aufbau von Bescheiden und Urteilen; Gutachten- und Urteilsstil</li> </ul> <p><b>Beamtenrecht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtengefüge im Beamtenverhältnis, materielles und formelles Disziplinarrecht.</li> <li>• Vertiefte Befassung mit der Beendigung des Beamtenverhältnisses durch Entlassung bzw. Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand</li> </ul> <p><b>Besoldungsrecht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten</li> <li>• Anspruch auf Besoldung (Beginn, Ende, Zahlungsunterbrechungen)</li> <li>• Grundgehalt inklusive Stufenfestsetzung</li> <li>• Amts-, Stellen- und Erschwerniszulagen</li> <li>• Familienzuschlag inklusive Kindergeldgrundlagen</li> </ul>

## Modul 14 Personalführung II: Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht

<b>Modul 14</b>	<b>Personalführung II: Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht</b>
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	4. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Aufbaumodul
<b>Modulkoordination</b>	Regierungsdirektor Eike Ziekow
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	7
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	210 h Kontaktstunden in Zeitstunden 82,5 h Selbststudium 127,5 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Klausur (3 h)
<b>Lehrformen</b>	Vorlesungen, Übungen, praktische Übungsfälle, Fallstudien
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden sollen die grundlegenden tarifvertraglichen Normen von TVöD und TVÜ-Bund zum Entgeltanspruch der Beschäftigten bestimmen und praktisch anwenden können. Ferner sollen die Studierenden die im Basismodul 8 erlernten Grundlagen der Systematik der Krankenbezüge vertiefen sowie die verschiedenartigen Beendigungstatbestände des Arbeitsverhältnisses und die Ansprüche aus diesem Anlass beherrschen und anwenden können.</p> <p>Die Studierenden sollen im gesamten Aufgabenbereich des Reisekostenrechts und der Trennungsgeldverordnung regelmäßig auftretende Abfindungen mit Reisekostenvergütung und Regelabfindungen nach der Trennungsgeldverordnung berechnen und ausführlich nach dem BRKG bzw. der TGV, sowie den dazugehörigen einschlägigen Verwaltungsvorschriften und den gültigen anzuwendenden Durchführungsbestimmungen begründen können.</p>
<b>Inhalte</b>	<b>Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingruppierung</li> <li>• Entgeltanspruch</li> <li>• Krankenbezüge</li> <li>• Beendigungstatbestände</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sozialverträgliche Personalunterbringung</li></ul> <p><b>Reisekosten/Trennungsgeld:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Grundlagen zum Anspruch auf Reisekostenvergütung nach dem BRKG</li><li>• Abgrenzung zwischen Dienstreise und Dienstantrittsreise</li><li>• die Arten der Reisekostenvergütung</li><li>• Erstattungsgrundlagen</li><li>• Festsetzung der Reisekostenvergütung</li><li>• Grundlagen des Anspruchs auf Trennungsgeld nach der Trennungsgeldverordnung</li><li>• die Arten von Trennungsgeld</li><li>• Erstattungsgrundlagen</li><li>• Festsetzung von Trennungsgeld</li></ul>
--	--

## Modul 15      Wahlpflichtmodul Recht

Modul 15	Wahlpflichtmodul Recht I (Berufsförderungsdienst oder Soziales Entschädigungsrecht)
Studiengang	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
Studienabschnitt	4. Semester
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul
Modulkoordination	Regierungsdirektor Klaus Holder
Leistungspunkte (ECTS)	4
Arbeitsaufwand (workload)	120 h Kontaktstunden in Zeitstunden 45 h Selbststudium 75 h
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS	Mündliche Prüfung oder Klausur (1,5 h)
Lehrformen	Vorlesung, praktische Übungsfälle
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> </ul>
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen die Aufgaben und den Aufbau des Berufsförderungsdienstes erläutern können.</p> <p>Sie sollen die notwendigen Rechtsgrundlagen (insbesondere SG, SVG, BFÖV, WBO, VwVfG, VwGO, VwZG) kennen und bei der Lösung praktischer Fälle sicher anwenden können.</p> <p>Im Einzelnen sollen die Studierenden insbesondere die Förderungssystematik auf Grundlage des SVG sicher beherrschen. Ebenso sollen sie vertiefte verfahrensrechtliche Kenntnisse erwerben und entsprechend anwenden können. Das Bearbeiten von Anträgen auf Leistungen nach dem SVG ist hier ebenso relevant wie die Bearbeitung der praxisrelevanten Rechtsbehelfe der Beschwerde nach der Wehrbeschwerdeordnung und des Widerspruchsverfahrens.</p> <p><b>oder</b></p> <p>Die Studierenden sollen im Sozialen Entschädigungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegenden Vorschriften auf dem Gebiet der Beschädigtenversorgung und des Sozialen Entschädigungsrechts insgesamt erläutern</li> <li>• Leistungen nach dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz (EinsatzWVG) und die Grundstruktur des Anspruches nen-</li> </ul>

	<p>nen, die geschützten Tatbestände im Soldatenversorgungsgesetz erläutern, die Kausalität feststellen, den anspruchsberechtigten Personenkreis erläutern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• finanzielle Entschädigungsleistungen des Sozialen Entschädigungsrechts darlegen</li> <li>• Leistungen der Kriegsopferfürsorge bestimmen können</li> <li>• Ansprüche im Bereich der Heil- und Krankenbehandlung (Medizinische Rehabilitation) in der Sozialen Entschädigung feststellen können</li> <li>• die Regelungen des Verfahrensrechts in der Sozialen Entschädigung erläutern, die Regelungen zur Beseitigung der Bestandskraft von Verwaltungsakten im Bereich der Sozialen Entschädigung anwenden, die Folgen fehlender Mitwirkung erläutern und die Regelungen zur Erstattung von Leistungen wiedergeben können</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p><b>Berufsförderungsdienst:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Grundlagen, insbesondere SG, SVG, WBO, BFöV, VwVfG, VwGO, VwZG sowie aktuelle Erlasse</li> <li>• Antragsverfahren</li> <li>• Beschwerdeverfahren nach der WBO (Schwerpunkt: Verwaltungsbeschwerde)</li> <li>• Widerspruchsverfahren (Schwerpunkt: Verpflichtungswiderspruch)</li> </ul> <p><b>oder</b></p> <p><b>Soziales Entschädigungsrecht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Beschädigtenversorgung: Überblick zu den rechtlichen Grundlagen in der Beschädigtenversorgung, Zuständigkeiten, Aufgaben und Verfahren in der Bundeswehrverwaltung</li> <li>• Leistungen während und nach der Zugehörigkeit zur Bundeswehr</li> <li>• Anspruchsbegründende Voraussetzungen des geschützten Tatbestandes, der Schädigung, der Schädigungsfolgen und des Antrages</li> <li>• kausales und finales Denken, Kausalkette; Kausalität bei der Beurteilung von Einzelleistungen</li> <li>• medizinischer Grad der Schädigungsfolgen: Grad der Schädigungsfolgen als abstrakter Wert für den Grad der Verheertheit</li> <li>• Vorrang der Rehabilitation; Fälle der Betroffenheit; maßgebender Beruf; soziale und wirtschaftliche Wertung</li> <li>• finanzielle Entschädigungsleistungen des Sozialen Entschädigungsrechts</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufgaben und Träger der Kriegsopferfürsorge; Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen; Sonderfürsorge</li><li>• Anspruch auf Heil- und Krankenbehandlung; Kausalität</li><li>• Besonderheiten im Verwaltungsverfahren und im gerichtlichen Verfahren; Vorverfahren im Bereich der Sozialen Entschädigung</li></ul>
--	---





**Praxismodul III Bundesoberbehörden**

<b>Praxismodul III</b>	<b>Bundesoberbehörden</b>
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	5. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Praxismodul
<b>Modulkoordination</b>	Regierungsoberamtsrat André Kühl, Regierungsoberamtsrat Matthias Tito (BAAINBw) Regierungsoberamtsrätin Karin Voit, Prof. Dr. Michael Kawik (BAPersBw) Regierungsoberamtsrat Michael Strauß (BAIUDBw), Regierungsoberamtsrätin Nadine Stahl (BAIUDBw)
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	20
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	600 h Praxisaufenthalt
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Praxisaufenthalt, Praxisbewertung, Praxisbericht
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Selbstkompetenz</li> <li>• Sozialkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden machen sich mit den rechtlichen Aufträgen und der Verwaltungspraxis der Oberbehörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung vertraut. Sie lernen hierdurch die Struktur der Bundeswehr in Gestalt der Bundeswehrverwaltung in den verschiedenen Organisationsbereichen kennen.</p> <p>Die Bindegliedfunktionen der Oberbehörden zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und den vor Ort befindlichen Bundesunterbehörden werden mit den Schwerpunkten zentraler, querschnittlicher Aufgabenerfüllung und Dienst- und Fachaufsichtsaufgaben verständlich und erfahrbar gemacht.</p> <p>Die bisher erworbenen Kenntnisse aller Intensitätsstufen sollen dadurch konsolidiert und die Studierenden zur Adaption zur konkreten Verwaltungstätigkeit befähigt werden.</p> <p>Hierzu sind Praktika in einer der folgenden Institutionen der Bundeswehr vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesamt für Infrastruktur, Dienstleistungen und Umweltschutz der Bundeswehr (BAIUDBw)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw)</li> <li>• Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p><b>Bundesamt für Infrastruktur, Dienstleistungen und Umweltschutz der Bundeswehr (BAIUDBw)</b></p> <p>Die Studierenden sollen ihre Verwaltungskompetenz in den Schwerpunktbereichen des BAIUDBw, ausgerichtet an den zuvor definierten Lernzielen, nachweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugewiesene Aufgaben der Bundeswehrverwaltung bei Bereitstellung, Betrieb und Rückführung dienstlich notwendiger Infrastruktur im Grundbetrieb und Rückgabe auf Dauer entbehrlcher Liegenschaften der Bundeswehr (einschließlich Zusammenarbeit mit Behörden des Bundes und der Länder)</li> <li>• Steuerung, Koordination, Vereinheitlichung und Vertretung aller querschnittlichen Verwaltungsaufgaben in der Bundeswehr (mit Ausnahme von Rüstungs- und Personalfragen) nach Vorgabe des BMVg</li> <li>• Wahrnehmung der gesetzlichen und administrativen Aufgaben bei Natur- und Umweltschutz, Energieeffizienz, Ressourcenschonung etc. im Dienstbetrieb</li> </ul> <p><b>Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw)</b></p> <p>Die Studierenden sollen ihre Verwaltungskompetenz in den Schwerpunktbereichen des BAPersBw, ausgerichtet an den zuvor definierten Lernzielen, nachweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deckung des Personalbedarfs der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung nach Vorgabe des BMVg</li> <li>• Steuerung, Koordination, Vereinheitlichung und Vertretung aller personalwirtschaftlichen Verwaltungsaufgaben in der Bundeswehr nach Vorgabe des BMVg</li> </ul> <p><b>Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw)</b></p> <p>Die Studierenden sollen ihre Verwaltungskompetenz in den Schwerpunktbereichen des BAAINBw, ausgerichtet an den zuvor definierten Lernzielen, nachweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unmittelbare Deckung des zentralen Sachbedarfs der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung nach Vorgabe des BMVg sowie Abschluss und Pflege von Rahmenvereinbarungen im Kontext des „Einkaufes Bundeswehr“</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Steuerung, Koordination, Vereinheitlichung und Vertretung aller ausrüstungsspezifischen Verwaltungsaufgaben in der Bundeswehr nach Vorgabe des BMVg</li></ul>
--	---

**Praxismodul IV Englisch in der Bundeswehr (Fremdsprachenausbildung)**

<b>Praxismodul IV</b>	<b>Englisch in der Bundeswehr (Fremdsprachenausbildung)</b>
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	5. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Praxismodul
<b>Modulkoordination</b>	LRDir Spieß, Bundessprachenamt (BSprA)
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	7
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	210 h Präsenzstudium inkl. Prüfungsvorbereitung und –durchführung zuzüglich Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Präsenzstudium 138 h, Selbststudium 72 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Einstufungstest, Teilnahme an der Sprachausbildung mit Präsenz- und Selbststudienphasen sowie an der abschließenden Sprachprüfung des BSprA mit dem Ziel, ein Standardisiertes Leistungsprofil (SLP) von mindestens 2221 in den vier Fertigkeiten Hörverstehen (Hören), Mündlicher Gebrauch (Sprechen), Leseverstehen (Lesen) und Schriftlicher Gebrauch (Schreiben) zu erreichen. Die fremdsprachlichen Kenntnisse in den vier Grundfertigkeiten werden nach Abschluss der Fremdsprachenausbildung gem. ZDv A-1346/2 geprüft und als Sprachprüfungszeugnis in Form eines SLP bescheinigt.
<b>Lehrformen</b>	Verwendungs- und fertigkeitsbezogener kommunikativer Sprachunterricht, der erwachsenengerechte, methodisch-didaktische Lehr- und Lernformen (u. a. Präsentationen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Rollenspiele, angeleitetes Selbststudium) unter Einbeziehung der Möglichkeiten moderner Ausbildungstechnologie im Blended Learning – Verfahren sowohl im Präsenzunterricht als auch im Selbststudium nutzt.
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	In diesem Teilmodul werden vor allem folgende Kompetenzen gefördert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationskompetenz in der Fremdsprache</li> <li>• Interkulturelle Kompetenz</li> <li>• Lernkompetenz / Selbstkompetenz</li> <li>• Sozialkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	In der Fremdsprachenausbildung erwerben die Studierenden die für die Aufgabenwahrnehmung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Bundeswehrverwaltung erforderliche fremdsprachliche Kommunikationsfähigkeit in der NATO-Amtssprache Englisch.

	<p>Die Fremdsprachenausbildung ist verwendungs- und fertigungsbezogen und orientiert sich auch an den Inhalten des Studiums.</p> <p>Im Vordergrund steht die Vermittlung der Fremdsprache in den vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Mündlicher Gebrauch, Leseverstehen, Schriftlicher Gebrauch mit dem Ziel des Erwerbs eines Standardisierten Leistungsprofils (SLP) nach dem für die Bundeswehr verbindlichen Leistungsstufensystem (ZDv A-1346/5 „Sprachprüfungen und Leistungsstufen“). Für die Fremdsprachenausbildung und für die Sprachprüfungen gelten die diesbezüglichen Regelungen im Geschäftsbereich des BMVg.</p> <p>Ausgangspunkt sind die individuellen Englischkenntnisse der Studierenden. Die Studierenden nehmen zu Beginn des Studiums an einem Einstufungstest teil. Wer in dem Einstufungstest die vom Bundessprachenamt vorgegebene Mindestpunktzahl nicht erreicht, soll bis zum Beginn der Fremdsprachenausbildung im Praxismodul IV an einer studienbegleitenden fremdsprachlichen Vorausbildung teilnehmen. Die Vorausbildung endet mit einer Sprachprüfung gemäß ZDv A-1346/2.</p> <p>Die Fremdsprachenausbildung im Praxismodul IV umfasst zwei Monate. Sie wird zu Beginn oder am Ende des 5. Praxissemesters durchgeführt. Ausbildungsziel ist der Erwerb eines höchst möglichen SLP. Die Sprachausbildung Englisch wird vom BSprA in Form von Präsenzveranstaltungen i. d. R. an der HS Bund in Mannheim durchgeführt. Lernmaterialien des BSprA werden zur Vorbereitung sowie Vertiefung der Präsenzsprachausbildung im Rahmen des Selbststudiums genutzt. Die Studierenden werden entsprechend ihrem Leistungsniveau in Lerngruppen zusammengefasst.</p> <p>Studierende, die im Einstufungstest die Mindestpunktzahl von insgesamt 158 erreichen, können während des Studiums eine Sprachprüfung in allen vier Fertigkeiten ablegen. Unter der Voraussetzung, dass die Studierenden bei der Sprachprüfung ein SLP von 2221 oder höher erreichen und dass eine Einschleusung in Lehrgänge beim BSprA realisierbar ist, besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einer Ausbildung in einer weiteren Fremdsprache, vorzugsweise in Französisch, in Hürth während der für das Praxismodul vorgesehenen Zeit. Ziel ist der Erwerb eines SLP. Darüber hinaus kann diesem Kreis der Studierenden angeboten werden, ein Auslandspraktikum, vorzugsweise in den Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland, zu absolvieren.</p>
--	--

<b>Leistungsstufen</b>	<p>Im Rahmen einer SLP-Sprachprüfung wird die Sprachkompetenz für jede der vier Grundfertigkeiten (Hörverstehen = H / Mündlicher Gebrauch = M / Leseverstehen = L / Schriftlicher Gebrauch = S) differenziert nach 4 Leistungsstufen geprüft. Der Grad der Sprachkompetenz der einzelnen Leistungsstufen lässt sich zusammenfassend wie folgt umschreiben:</p> <p><b>Leistungsstufe 1: Elementare Sprachkompetenz</b> <b>Leistungsstufe 2: Funktionale Sprachkompetenz</b> <b>Leistungsstufe 3: Professionelle Sprachkompetenz</b> <b>Leistungsstufe 4: Muttersprachenähnliche Sprachkompetenz</b></p> <p>Die einzelnen Fertigkeiten erscheinen im SLP in der oben genannten Reihenfolge H, M, L und S. Die jeweilige Stelle der vierstelligen Zahl gibt also die betreffende Fertigkeit, die Ziffer die Leistungsstufe an. So bedeutet z. B. SLP 3321: Leistungsstufe 3 im Hörverstehen, Leistungsstufe 3 im Mündlichen Gebrauch, Leistungsstufe 2 im Leseverstehen, Leistungsstufe 1 im Schriftlichen Gebrauch.</p> <p>Für weitere Details siehe ZDv A-1346/5.</p>
------------------------	--



## Modul 16      Wahlpflichtmodul Recht II

<b>Modul 16</b>	<b>Wahlpflichtmodul Recht II (Zivil- und Vergaberecht oder Besoldungs- und Versorgungsrecht)</b>
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	6. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Dr. Albrecht von Graevenitz
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	4
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	120 h Kontaktstunden in Zeitstunden 52,5 h Selbststudium 67,5 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Referat oder Präsentation oder mündliche Prüfung oder Klausur (1,5 h)
<b>Lehrformen</b>	Vorlesungen, Projektarbeit, praktische Übungen, Vorträge
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p><b>Zivil- und Vergaberecht</b> Die Studierenden sollen, basierend auf den erworbenen Fachkenntnissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Schnittstellen und Zusammenhänge des Zivil-/Vergaberechts erkennen, verstehen und anwenden können</li> <li>• berufspraktische Informationen und Sachverhalte verstehen und selbständig anwenden können.</li> </ul> <p><b>oder</b></p> <p><b>Besoldungs- und Versorgungsrecht</b> Die Studierenden sollen vertiefend die bereits im Modul 13 erworbenen besoldungsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der entsprechenden Gesetze auf weitere Sachverhalte anwenden können. Sie sollen lernen, ihnen unbekannte Einzelfälle selbständig zu bewerten und zu berechnen sowie ihre getroffene Sachentscheidung zu begründen.</p> <p>Die Studierenden sollen die versorgungsrechtlichen Vorschriften auf entsprechende Sachverhalte anwenden können. Ferner sollen die Studierenden über Versorgungsansprüche entscheiden, Bezüge berechnen und ihre Entscheidung begründen können.</p>



	<p>Die Studierenden sollen die komplexen versorgungsrechtlichen Rechtsvorschriften in vielschichtigen und komplexen Kommunikationssituationen mit Betroffenen adäquat und für die Betroffenen hilfreich anwenden können. Dazu ist es erforderlich, dass sie grundlegende soziale Interaktionsprozesse und eigenes sowie das Verhalten von Personen in psychischen Notlagen verstehen, reflektieren und angemessen berücksichtigen können. Neben der Kenntnis typischer Erkrankungsbilder, wie z.B. der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), sollen sie in die Lage versetzt werden, medizinisch/psychologische Gutachtenaufträge zu beurteilen und ggf. auch zu erteilen.</p>
<p><b>Inhalte</b></p>	<p><b>Zivil- und Vergaberecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefende Verknüpfung von zivilrechtlichen und vergaberechtlichen Aspekten</li> <li>• Ausgewählte Problemstellungen des „Einkaufs in der Bundeswehr“</li> <li>• Rechtswissenschaftliche Methodenlehre in Form von Fallbeispielen</li> </ul> <p><b>oder</b></p> <p><b>Besoldungs- und Versorgungsrecht</b></p> <p><b>Besoldungsrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiter Besoldungsbestandteile (Prämien, Vergütungen, Personalgewinnungszuschlag u.a.)</li> <li>• Ansprüche während einer Auslandsverwendung (Auslandsdienstbezüge und Auslandsverwendungszuschlag)</li> <li>• Anwärterbezüge</li> <li>• Dienstzeitversorgung</li> </ul> <p><b>Versorgungsrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Statusrechts der Beamten und Soldaten: Voraussetzungen für die Versetzung in den Ruhestand, Unterschiede einzelner Statusgruppen, Grundlagen der Alterssicherungssysteme sowie Nachversicherung</li> <li>• Versorgung für Ruhestandsbeamte/Berufssoldaten: Anspruch, ruhegehaltfähige Dienstbezüge und Dienstzeiten, Ruhegehalt, Versorgungsbezüge, Mindestversorgung, Übergangsvorschriften anhand von Einzelfällen</li> <li>• Versorgungsabschlag bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand</li> <li>• Hinterbliebenenversorgung</li> <li>• Dienstunfallfürsorge für Beamte und Hinterbliebene</li> <li>• Psychologische Aspekte von Krankheit und Behinderung</li> <li>• Behinderung und Erkrankung, körperliche und psychische Beeinträchtigungen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Krankheit, Krankheitsverhalten und Gesundheitsverhalten, Verbitterung und Resignation</li><li>• Psychische Folgen von Einsatzbeschädigungen: Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), Depression, Sucht, somatoforme Störungen und weitere</li><li>• Soziale Bedürfnisse und Unterstützung der Rehabilitation und Wiedereingliederung</li><li>• Gutachten, psychiatrische und psychosomatische Fragestellungen</li><li>• Umgang mit Verletzten, fachliche und persönliche Anforderungen an den Sachbearbeiter, Beratung, Hilfe und Unterstützung, Emotionsarbeit Umgang mit Verletzten (Techniken der Gesprächsführung)</li><li>• Gesundheitsökonomische Aspekte</li></ul>
--	--



## Modul 17      Wahlpflichtmodul Recht III

<b>Modul 17</b>	<b>Wahlpflichtmodul Recht III (Straf- und Staatsrecht oder Umweltschutz und Verwaltungsrecht oder Steuerrecht und Steuerlehre)</b>
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	6. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Dr. Hilmar Brunner/Prof. Dr. Eckart Lang/RDir Dr. Siebo Adena
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	4
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	120 h Kontaktstunden in Zeitstunden 45 h Selbststudium 75 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Referat oder Präsentation oder mündliche Prüfung oder Klausur (1,5 h)
<b>Lehrformen</b>	Vorlesungen, Übungen, Seminar, Vorträge
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Sozialkompetenz</li> <li>• Selbstkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p><b>Straf- und Staatsrecht</b></p> <p>Die Studierenden sollen im Strafrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Wertigkeit des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts innerhalb der Gesamtrechtsordnung sowie Grundsätze und Ablauf des Straf- und Bußgeldverfahrens kennen lernen sowie erarbeiten und vor diesem Hintergrund ihr individuelles und berufliches Handeln in der öffentlichen Verwaltung beschreiben, beurteilen und gestalten.</li> </ul> <p>Die Studierenden sollen im Staatsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgewählte staats- und verfassungsrechtliche Fragestellungen kennen lernen sowie erarbeiten und so ihr individuelles und berufliches Handeln in der öffentlichen Verwaltung vor dem Hintergrund verfassungshistorischer und verfassungsrechtlicher Themen beschreiben, beurteilen und gestalten.</li> </ul> <p><b>oder</b></p>

**Umweltschutz und Verwaltungsrecht**

Die Studierenden sollen im Umweltschutz

- für das Umweltrecht als interdisziplinäre Querschnittsmaterie mit ihren Bezügen u.a. zum Verfassungs-, Verwaltungs- und Strafrecht sowie zur Soziologie, Ökonomie und zum Facility Management Verständnis gewinnen, die wesentlichen Teilgebiete und Problemfelder dieser Materie kennen und die Regelungen in Bezug auf die berufliche Tätigkeit im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in der Bundeswehrverwaltung kennen und erklären können
- Instrumente des Umweltrechts und das Umweltverwaltungsrecht im Überblick kennen und erläutern können
- die Notwendigkeit, Ziele Prinzipien sowie Instrumente der staatlichen Umweltpolitik kennen und erläutern können
- die Aufgaben des liegenschaftsbezogenen Umweltschutzes verstehen, insbesondere die einschlägigen Vorschriften anwenden können
- soziale und psychologische Einflüsse auf Umweltverhalten erkennen und mögliche Interventionsmaßnahmen zur Veränderung von Umweltverhalten kennenlernen.

Die Studierenden sollen im Verwaltungsrecht

- einen vertieften Einblick in den Verwaltungsrechtsschutz und einen Überblick über das Bauplanungsrecht erhalten
- erweiterte Kenntnisse in der Fertigung von Widerspruchsbescheiden bzw. in der Prozessvertretung durch Behördenmitarbeiter erwerben und anwenden können
- mit den im Bauplanungsrecht im Unterschied zum Allgemeinen Verwaltungsrecht eingesetzten Instrumenten vertraut gemacht werden, insbesondere mit dem Instrument des Planes, und dabei insbesondere die Schnittstellen des Bauplanungs- zum Umweltrecht kennenlernen.

**oder**

**Steuerrecht und Steuerlehre**

Die Studierenden sollen im Steuerrecht

- mit Grundlagen des Steuerrechts vertraut werden
- ausgewählte Teile des allgemeinen Steuerschuld- und Steuerverfahrensrechts kennen und anwenden
- Grundlagen des Einkommen- und Unternehmenssteuerrechts erläutern
- die Grundlagen des Umsatzsteuerrechts kennen
- ausgewählte umsatzsteuerliche Sachverhalte erkennen und entsprechend behandeln können.
- Die Studierenden sollen in der Steuerlehre
- die Grundlagen der Steuerlehre kennenlernen

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die deutsche Umsatzsteuer charakterisieren und deren fiskalische Bedeutung einschätzen können</li> <li>• die Ertragshoheit der Umsatzsteuer zwischen den Gebietskörperschaftsebenen erklären können</li> <li>• eine Allphasenumsatzsteuer von der deutschen Nettoumsatzsteuer unterscheiden können</li> <li>• die europäische Harmonisierung der Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer würdigen können</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p><b>Straf- und Staatsrecht</b></p> <p><b>Strafrecht: z.B.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabe des Strafrechts, Rechtsfolgensystem, Sinn und Zweck staatlichen Strafens</li> <li>• Abgrenzung Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht</li> <li>• Grundbegriffe des Allgemeinen Teils von StGB und OWiG, Deliktsaufbau</li> <li>• Ausgewählte Delikte aus dem Besonderen Teil des StGB und ausgewählte Ordnungswidrigkeiten</li> <li>• Verfahrensgrundsätze im Straf- und Bußgeldverfahren</li> <li>• Gang eines Strafverfahrens / Bußgeldverfahrens, Gerichtsaufbau und Instanzenzug, Ablauf einer Hauptverhandlung</li> </ul> <p><b>Staatsrecht: z.B.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfassungsgeschichte</li> <li>• Öffentliche Verwaltung und religiöse Symbole</li> <li>• Aktuelle Fragen und neue Entwicklungen im Verfassungsrecht</li> <li>• Rechtsschutz und Verfassungsprozessrecht</li> </ul> <p><b>oder</b></p> <p><b>Umweltschutz und Verwaltungsrecht</b></p> <p><b>Umweltschutz, z.B.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltrecht als Querschnittsmaterie, Rechtsgrundlagen, Grundprinzipien, Instrumente (u.a. Genehmigung/Verbote, Umweltschutzbeauftragter), Besonderheiten des Umweltschutzes (u.a. Grundlagen umweltrechtlicher Spezialregelungen sowie Sonderbestimmungen für die öffentliche Hand/Bundeswehr (z.B. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Bodenschutz- und Altlastenrecht)</li> <li>• Grundlagen der Umweltökonomie (Ursachen für Umweltbelastungen und Notwendigkeit umweltpolitischer Maßnahmen, Ziele und Prinzipien der Umweltpolitik, externe Effekte in der Umweltökonomie und deren Internalisierungsmöglichkeiten, Umweltabgaben, Umweltzertifikate, Ordnungsrecht und Umwelthaftungsrecht)</li> </ul>

- Aufgaben der Nutzer und des Bundeswehrdienstleistungszentrums (BwDLZ) im Rahmen der Abfallwirtschaft in der Bundeswehr: Geländebetreuung und Landschaftspflege auf Freiflächen, Umweltschutzbegehung und Altlastenbeseitigung sowie Umweltverträglichkeitsuntersuchung bei Baumaßnahmen
- Umwelthandeln als Funktion von Wissen, Emotionen, Interessen und Wertorientierungen, Umweltverhalten als Funktion des sozialen Kontextes, Zusammenhänge zwischen Lebensqualität und Umweltbewusstsein sowie Gesundheitsbelastungen durch Umweltprobleme und Möglichkeiten der Beeinflussung von Umweltverhalten

#### **Verwaltungsrecht, z.B.:**

- Tenorierung in Bescheid und Urteil, einschließlich Nebenentscheidungen (Vertiefung)
- Fertigung von Widerspruchsbescheiden
- Prozessvertretung durch Behördenmitarbeiter (Klageerhebung und –erwiderung; Prozessklärungen)
- Rechtsmittel (Vertiefung)
- Einführung ins Bauplanungsrecht (Besonderes Verwaltungsrecht)
- Zulässigkeit von Vorhaben, Rechtmäßigkeit und verwaltungsgerichtliche Kontrolle von Plänen (Normenkontrollverfahren)

oder

#### **Steuerrecht und Steuerlehre**

##### **Steuerrecht, z.B.:**

- Grundlagen des Steuerrechts: Steuern auf den Hinzuerwerb, Steuern auf den Vermögensbestand, Steuern auf die Verwendung von Einkommen und Vermögen, Steuertatbestand, finanzverfassungsrechtliche Grundlagen, Steuerbegriff
- Allgemeines Steuerschuldrecht: Steueranspruch, Ansprüche auf steuerliche Nebenleistungen
- Grundlagen des allgemeinen Steuerverfahrensrechts: Handlungsformen der Finanzverwaltung, Durchführung der Besteuerung, Erhebungsverfahren, Rechtsschutzverfahren
- Einkommensteuerrecht: persönliche Steuerpflicht, Einkunftsarten, Ermittlung der Einkünfte
- Grundlagen des Unternehmenssteuerrechts: Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften, Gewerbesteuer
- Umsatzsteuerrecht: u.a. Überblick über das Umsatzsteuerrecht, Geltungsbereich des UStG, Unternehmer und Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 2b UStG, Leistungsaustausch, Lieferungen und sonstige

	<p>Leistungen, Bemessungsgrundlage, unentgeltliche Wertabgaben, Steuersätze, Entstehung der Steuer, Steuerschuldner, Besteuerungsverfahren, Steuerbefreiungen, Ausstellung von Rechnungen, Vorsteuerabzug, Berichtigung des Vorsteuerabzugs, innergemeinschaftlicher Erwerb und innergemeinschaftliche Lieferung, Umsätze mit dem Drittlandsgebiet</p> <p><b>Steuerlehre, z.B.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Grundlagen der Steuerlehre</li><li>• Charakterisierung und fiskalische Bedeutung der Umsatzsteuer</li><li>• Ertragshoheit der Ebenen Bund, Länder, Gemeinden und Europäische Union</li><li>• Allphasenbruttoumsatzsteuer</li><li>• Nettoumsatzsteuer</li><li>• Tarif der deutschen Umsatzsteuer (umsatzsteuerfreie Leistungen, ermäßigter und voller Steuersatz)</li><li>• Europäische Harmonisierung der Umsatzsteuerbemessungsgrundlage</li></ul>
--	---





## Modul 18      Wahlpflichtmodul (Personal, Infrastruktur, Wirtschaft und Dienstleistung)

<b>Modul 18</b>	<b>Wahlpflichtmodul (Personal, Infrastruktur, Wirtschaft und Dienstleistung)</b>
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	6. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Dr. Michael Vierling
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	6
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	180 h Kontaktstunden in Zeitstunden 90 h Selbststudium 90 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Referat oder Präsentation oder mündliche Prüfung oder Klausur (4 h)
<b>Lehrformen</b>	Vorlesungen, Übungen, praktische Übungsfälle, Gruppenarbeit, Projektarbeit, Fallstudien, Praxisszenarien
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Sozialkompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p><b>Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht oder Psychologie</b></p> <p><b>Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht</b> Die Studierenden sollen aufgrund des unmittelbar bevorstehenden verwendungsspezifischen Einsatzes als Personalsachbearbeiter/in die bereits im Grundlagen und Aufbaumodul gewonnenen arbeits- und tarifrechtlichen Kenntnisse ergänzen, vertiefen und in speziellen Fallbearbeitungen praktisch anwenden können.</p> <p><b>oder</b></p> <p><b>Psychologie</b> Die Studierenden sollen Ansätze und Maßnahmen der Organisationspsychologie wie Personalauswahl, Personalbeurteilung und Personalentwicklung in Theorie und Praxis vertiefen und anwenden können. Hierfür werden theoretische Grundlagen vermittelt und zur Vertiefung praktische Übungen wie Rollenspiele, Simulationen und Fallbearbeitungen durchgeführt.</p>

**Infrastrukturmanagement oder Reisekostenrecht****Infrastrukturmanagement**

Die Studierenden sollen die im Grundlagen- und Aufbaumodul gewonnenen Fähigkeiten in speziellen Aufgabenbereichen des Facility Management vertiefen und selbständig verarbeiten können.

**oder**

**Reisekostenrecht**

Die Studierenden sollen nach systematischer Bearbeitung schwierige und komplexe praxisgerechte Fälle im Bereich des Travel Management hinsichtlich der Abrechnung von Reisekostenvergütung, Abfindungen nach der Trennungsgeldverordnung und Vergütung nach dem Bundesumzugskostengesetz fehlerfrei berechnen und ausführlich unter vollständiger Angabe aller Rechtsgrundlagen begründen können.

**Volkswirtschaftslehre und Öffentliche Finanzwirtschaft oder Betriebswirtschaftslehre und Verwaltungsinformatik****Volkswirtschaftslehre und Öffentliche Finanzwirtschaft**

Die Studierenden sollen volks- und finanzwirtschaftliche Zusammenhänge analysieren und Ursachen für finanz- und/oder geldpolitische Eingriffe in das Marktgeschehen ableiten können. Sie verstehen das Steuer- und Transfersystem der öffentlichen Finanzwirtschaft bzw. die geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbank und können Auswirkungen auf Konjunktur und Beschäftigung kritisch beurteilen.

**oder**

**Betriebswirtschaftslehre und Verwaltungsinformatik**

Die Studierenden sollen anhand ausgewählter, aktueller Problemstellungen der öffentlichen Verwaltung die theoretischen Ansätze/Modelle der Betriebswirtschaftslehre mit Methoden und Anwendungen der Verwaltungsinformatik strukturieren, beurteilen und lösen können. Voraussetzungen in Verwaltungsinformatik sind die Inhalte des Moduls 1 – Anteil Verwaltungsinformatik, des Moduls 5 – Anteil Verwaltungsinformatik, des Moduls 10 – Anteil Statistik sowie des Moduls 11 – Anteil Verwaltungsinformatik.

**Bekleidungswirtschaft oder Verpflegungswirtschaft****Bekleidungswirtschaft**

Die Studierenden sollen die rechtlichen Anspruchsgrundlagen der Soldatinnen/Soldaten und zivilen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern auf Bekleidung und die verwaltungspraktischen Grundlagen sowie die Bearbeitung von Schäden an Bekleidungs- und

	<p>Ausrüstungsgegenständen sowie deren Aussonderung und Abgabe kennen und anwenden können. Die praxisbezogene Umsetzung der Entscheidungsebene soll gestärkt, die Dienstaufsichtsfähigkeit hergestellt werden.</p> <p><b>oder</b></p> <p><b>Verpflegungswirtschaft</b> Die Studierenden sollen die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätze zur Versorgungskonzeption und die Aufgabenwahrnehmung verstehen, beschreiben und selbständig verarbeiten können</li> <li>• die Systematik der Verpflichtung zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung und des Anspruchs auf den Sachbezug Verpflegung erklären und die Lerninhalte auf andere Sachverhalte anwenden</li> <li>• Rechtsgrundlagen und Vorschriften der Verpflegungswirtschaft unter Berücksichtigung übergreifender Zusammenhänge bei Regelvorgängen der Praxis kennen und auslegen können</li> <li>• das Lebensmittelrecht erläutern sowie anwenden können</li> <li>• die Verpflegung der Bundeswehr in Krisen und im Krieg sowie Ernährungssicherstellung beschreiben und selbständig verarbeiten können</li> <li>• die Qualitätsbestimmung von Lebensmitteln beschreiben und selbständig umsetzen können</li> <li>• Die Bereitstellung von Individualverpflegung in der bewirtschafteten Betreuung kennen und verstehen</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p><b>Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingruppierung</li> <li>• Urlaubsentgelt</li> <li>• Krankenbezüge</li> <li>• Beendigungstatbestände des Arbeitsverhältnisses</li> <li>• Sonderformen innerhalb des Arbeitsverhältnisses</li> <li>• Aktuelle Entwicklungen im Arbeits-, Tarif-, und Sozialversicherungsrecht</li> </ul> <p><b>oder</b></p> <p><b>Psychologie</b> Psychologie Vertiefungsthemen zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen und Techniken der Personalführung</li> <li>• Positive Psychologie</li> <li>• Personalauswahl (Methoden und Verfahren), betriebliche Sozialisation und Personalentwicklung</li> </ul>

- Praktische Gesprächsführung: Mitarbeitergespräch, Besprechungen, Moderation
- Grundlagen des Diversity Managements, Gleichstellung, Unconscious Bias (u.a. Reflexion von Stereotypen und Gruppeneinflüsse)
- Konfliktbewältigung und Konfliktgespräche
- Interkulturelle Kompetenz (Selbst- und Fremdbilder, Kulturstandards)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement: Gesundheitsförderung, Arbeitssicherheit und Eingliederungsmanagement
- Stressmanagement-Techniken
- Posttraumatische Belastungsstörung (Entstehung, Verlauf, Behandlungsmöglichkeiten, Umgang mit betroffenen Mitarbeitern)
- Organisationsberatung und Maßnahmen der Organisationsentwicklung

#### **Infrastrukturmanagement**

- Besondere Infrastrukturmaßnahmen in der Bundeswehr
- Aufgabenwahrnehmung im Objektmanagement bei besonderer Infrastruktur
- Praxisrelevante Problemstellungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz

#### **oder**

#### **Reisekostenrecht**

- Komplexe Fallbearbeitung im Anwendungsbereich des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) und der Trennungsgeldverordnung (TGV), auch in Kombination
- Kombinierte und komplexe Fallbearbeitung im Anwendungsbereich des Bundesumzugskostengesetzes (BUKG) und des BRKG
- Rechtsgrundlagen und Festsetzung
- Grundlagen des Anspruchs auf Umzugskostenvergütung nach dem BUKG
- Art und Umfang der Umzugskostenvergütung
- Festsetzung der Umzugskostenvergütung

#### **Volkswirtschaftslehre und Öffentliche Finanzwirtschaft**

Anwendung der erworbenen ökonomischen Kenntnisse und Kompetenzen auf ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen durch etwa

- Gruppenarbeiten mit Vorträgen, volkswirtschaftliches Planspiel unter Einbindung wirtschaftspolitischer Akteure (Bun-

desagentur für Arbeit, Bundesbank, Europäische Zentralbank, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung oder anderen)

**oder**

#### **Betriebswirtschaftslehre und Verwaltungsinformatik**

- Quantitative und/oder qualitative Problemstellung der Betriebswirtschaftslehre wie beispielsweise Problemstellungen des Controllings, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Break-even Berechnungen, Lineare Optimierung
- Informationstechnische Lösungsansätze in Form von Applikationen, Funktionen und Algorithmen

#### **Bekleidungswirtschaft**

- Ansprüche der Soldatinnen/Soldaten aller Statusgruppen
- Ansprüche der zivilen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Kauf aus Dienstbeständen
- Anrechnungstatbestände Offiziere
- Besondere Bestimmungen und Verfahrensweisen bei Schäden an Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen

**oder**

#### **Verpflegungswirtschaft**

- Bedeutung der Verpflegung als militärisches Führungsmittel
- Organisation der Versorgungskonzeption
- Truppenverpflegung, Verpflegung von anderer Seite, Verpflegung von einer anderen Streitkraft, Verpflegung in einer Sanitätseinrichtung der Bundeswehr, Verpflegung in einem zivilen Krankenhaus, einer Kuranstalt oder einem Pflegeheim
- Rechtsgrundlagen der Verpflegungswirtschaft
- Ernährungsgrundsätze und Verpflegungsplanung (Wirtschaftsplan, ITU-Verpflegung – Verpflegungsplanung)
- Verpflegungsplanung, Verpflegungsgeldabrechnung und Verpflegungsfachcontrolling
- Aus- und Einzahlung von Verpflegungsgeld
- Beschaffungsrichtlinien der Wehrverwaltung
- Regelungen der Verpflegungsbereitstellung bei außerordentlicher dienstlicher Beanspruchung
- Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln
- Hygiene in Verpflegungseinrichtungen der Bundeswehr
- Sicherstellung der Ernährung als Aufgabe staatlicher Vorsorgepolitik
- Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung
- Die Bewirtschaftung von Heimen und Heimräumen der Offiziere und Unteroffiziere durch Heimgesellschaften



## Modul 19      **Wahlpflichtmodul (Die Bundeswehr als internationaler Partner Wehr- und Einsatzrecht oder Internationale Beziehungen)**

<b>Modul 19</b>	<b>Wahlpflichtmodul (Die Bundeswehr als internationaler Partner Wehr- und Einsatzrecht oder Internationale Beziehungen)</b>
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	6. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Dr. Philipp-Sebastian Metzger
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	4
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	120 h Kontaktstunden in Zeitstunden 67,5 h Selbststudium 52,5 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	Referat oder Präsentation oder mündliche Prüfung oder Klausur (1,5 h)
<b>Lehrformen</b>	Einführungsvorträge, Übungen, Diskussionen, praktische Übungsfälle, Seminar
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Selbstkompetenz</li> <li>• Sozial- und Interkulturelle Kompetenz</li> </ul>
<b>Lernziele</b>	<p><b>Wehr- und Einsatzrecht (Planübung)</b></p> <p>Die Studierenden sollen im Wehr- und Einsatzrecht u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundzüge der wehrdienstrechtlichen Vorschriften anwenden können</li> </ul> <p>Die Studierenden sollen in einer themenbezogenen, interdisziplinär angelegten Grundlagenausbildung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Bundeswehrverwaltung bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr praxisnah einsatzbezogene Ausbildungsinhalte konzentriert und in ihren Zusammenhängen kennen lernen. Einbezogen sind Lehrinhalte aus einem breiten Spektrum bisheriger Module, die um einsatzbezogene Lehrinhalte ergänzt werden. Das Modul umfasst neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen insbesondere die praktische und realitätsnahe Anwendung und Vertiefung von Szenarien aus den Auslandseinsätzen der Bundeswehr.</p>



	<p><b>oder</b></p> <p><b>Internationale Beziehungen (Exkursion)</b></p> <p>Die Studierenden sollen in den Internationale Beziehungen (Exkursion) die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen und Rahmenbedingungen deutscher, europäischer und globaler Sicherheitspolitik kennen lernen, verstehen und erläutern können</li> <li>• die wesentlichen völkerrechtlichen Grundlagen kennen lernen und verstehen</li> <li>• die völkerrechtlichen Voraussetzungen für Einsätze der Bundeswehr und</li> <li>• die Grundlagen des Rechts im bewaffneten Konflikt anwenden sowie</li> <li>• die Grundsätze des Völkerstrafrechts erläutern können,</li> <li>• ferner das Recht der Internationalen und Europäischen Organisationen sowie</li> <li>• ausgewählte Fragen des Völkerrechts, der Internationalen Beziehungen und/oder des Europarechts kennen lernen, verstehen und erarbeiten.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p><b>Wehr- und Einsatzrecht (Planübung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aufenthaltsrechtliche Grundlagen der Auslandseinsätze der Bundeswehr</li> <li>• Humanitäres Völkerrecht im bewaffneten Konflikt mit völkerstrafrechtlichen Bezügen</li> <li>• Rechte und Pflichten nach dem Gesetz über die Rechtsstellung des Soldaten</li> <li>• das Führungsprinzip von Befehl und Gehorsam</li> <li>• Rechtsschutz aus dem Soldatenstatus</li> <li>• nationales Sanktionsrecht (Wehrdisziplinarordnung, Wehrstrafgesetz)</li> <li>• Schadensbearbeitung im Auslandseinsatz</li> <li>• Geldversorgung der Einsatzkontingente, Steuern, Zölle, bi- und multinationale Abrechnung</li> <li>• Grundlagen der Infrastruktur und des Facility Managements im Einsatz; Betrieb, Bedarfsermittlung und Baumaßnahmen der Infrastruktur im Einsatz; technischer Betrieb und Einsatzliegenschaften</li> <li>• Rahmenbedingungen und Grundsätze der Verpflegungswirtschaft im Einsatz; Aufgaben im Einsatzgebiet, Bewirtschaftung und Abrechnung, multinationale Zusammenarbeit und Unterstützung</li> <li>• Rechtsgrundlagen und Grundsätze der Beschaffung im Auslandseinsatz</li> </ul>

- Personalführung im Auslandseinsatz, Begründung des Arbeitsverhältnisses, Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Psychologie/Soziologie: typische Belastungsfaktoren bei Auslandseinsätzen; Möglichkeiten der Vor- und Nachbereitung von Auslandseinsätzen; Notfallpsychologie / Umgang mit Stress in extremen Belastungssituationen; interkulturelle Kompetenz
- einsatztypische Korrespondenz und Konversation in englischer Sprache
- Planübung

**oder**

**Internationale Beziehungen (Exkursion)**

- Konzepte, Strategien und Handlungsfelder nationaler und internationaler Sicherheitspolitik
- Funktion des Völkerrechts, Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen, völkerrechtliche Verantwortlichkeit und Verhältnis des Völkerrechts zum nationalen Recht
- Grundzüge des Völkervertragsrechts
- Recht Internationaler Organisationen (z.B. Vereinte Nationen, NATO, Europäische Union, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte)
- Universeller und Europäischer Menschenrechtsschutz
- Systeme gegenseitiger kollektiver Sicherheit
- Streitkräfteeinsatz außerhalb von Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit
- Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten mit völkerstrafrechtlichen Bezügen
- Rechtsstellung der ausländischen Streitkräfte in Deutschland und Rechtsstellung der Bundeswehr im Ausland
- Exkursionen zu staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen, die sich ebenfalls mit völkerrechtlichen Aspekten von Streitkräfteeinsätzen befassen (bspw. Auswärtiges Amt, Einsatzführungskommando der Bundeswehr, Europäisches Korps, Generalbundesanwalt, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, NATO, Rat der EU, Theresianische Militärakademie (TherMilAk) des österreichischen Bundesheeres, OSZE) sowie zu Einrichtungen mit vergleichbaren Ausbildungsinhalten (bspw. IFHV – Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum).
- ferner ausgewählte Fragen des Völkerrechts, der Internationalen Beziehungen und/oder des Europarechts



## Modul 20      Abschlussarbeit

<b>Modul 20</b>	<b>Abschlussarbeit (Bachelorthesis und Verteidigung der Bachelorthesis)</b>
<b>Studiengang</b>	Bachelor of Public Administration (LL.B.)
<b>Studienabschnitt</b>	6. Semester
<b>Verwendbarkeit</b>	Abschlussmodul
<b>Modulkoordination</b>	Prof. Dr. Kathi Gassner
<b>Leistungspunkte (ECTS)</b>	15
<b>Arbeitsaufwand (workload)</b>	450 h
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS</b>	schriftliche Bachelorthesis und mündliches wissenschaftliches Gespräch über deren Inhalt sowie fachbezogene mündliche Prüfung in dem Studienfach der Bachelorthesis
<b>Zu erwerbende Kompetenzen</b>	siehe Teilmodulbeschreibungen
<b>Lernziele</b>	siehe Teilmodulbeschreibungen
<b>Inhalte</b>	siehe Teilmodulbeschreibungen



## V. Liste der Modulkoordinatorinnen und -koordinatoren

Modul 1	Prof. Dr. Ute Schäffer-Külz
Modul 2	Prof. Dr. Michaela Wittinger
Modul 3	Prof. Dr. Svenja Karb
Modul 4	Prof. Dr. Karl Heinz Hausner
Modul 5	Prof. Dr. Matthias Wiechers
Modul 6	Regierungsdirektor Mario Steuer
Modul 7	Prof. Dr. Eckart Lang
Modul 8	Prof. Dr. Michael Kawik
Modul 9	Regierungsoberamtsrat Matthias Tito
Modul 10	Regierungsdirektorin Dr. Anastasiya Hör
Praxismodul I	Regierungsoberamtsrätin Nadine Stahl/ Regierungsamtsrätin Susan Zeidler
Praxismodul II	Regierungsoberamtsrat Michael Beyer
Modul 11	Prof. Dr. Otto Estler/ Oberregierungsrat Michael Heinrich
Modul 12	Regierungsoberamtsrat Michael Strauß/ Regierungsoberamtsrätin Nadine Stahl
Modul 13	Prof. Dr. Christoph Labrenz
Modul 14	Regierungsdirektor Eike Ziekow
Modul 15	Regierungsdirektor Klaus Holder
Praxismodul III	Regierungsoberamtsrat André Kühl/ Regierungsoberamtsrat Matthias Tito/ Regierungsoberamtsrätin Karin Voit/ Prof. Dr. Michael Kawik/ Regierungsoberamtsrat Michael Strauß/ Regierungsoberamtsrätin Nadine Stahl
Praxismodul IV	Leitender Regierungsdirektor Klaus-Michael Spieß
Modul 16	Prof. Dr. Albrecht von Graevenitz
Modul 17	Prof. Dr. Hilmar Brunner/ Prof. Dr. Eckart Lang/ Regierungsdirektor Dr. Siebo Adena
Modul 18	Prof. Dr. Michael Vierling
Modul 19	Prof. Dr. Philipp-Sebastian Metzger
Modul 20	Prof. Dr. Kathi Gassner







# Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

## - Fachbereich Bundeswehrverwaltung -

Hausanschrift: Seckenheimer Landstraße 10  
68163 Mannheim

Postanschrift: Postfach 25 02 05  
68085 Mannheim

Telefon: 0621 – 4295 4212 (Registratur)

Fax: 0621 – 4295 4222

Bw-Kennzahl: 5331

E-Mail: [HSBund-FBBWV@bundeswehr.org](mailto:HSBund-FBBWV@bundeswehr.org)

Intranet: [hsbund-fb-bwv.pers](http://hsbund-fb-bwv.pers)

Internet: [www.hsbund-fb-bwv.de](http://www.hsbund-fb-bwv.de)

Stand: 04/2022